

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im

Gebet! Apg. 2,42

DER BEKENNTNIS- LUTHERANER

Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.

Mit Zustimmung der Lutherischen Kirchen der Reformation (Lutheran Churches of the Reformation, LCR) herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim; Tel.:07245/83062;

E-mail: Sckerl@web.de; Internet: www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de

25. Jahrgang 2017 Heft 1/2017

Inhaltsverzeichnis

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS	1
Um das unverfälschte Evangelium	1
BLUTZEUGEN DES CHRISTLICHEN GLAUBENS	12
Marie Schlieps.....	12
THEOLOGISCHE ANMERKUNGEN	13
Wie soll sich ein Christ zur Freimaurerei stellen?	13
ZEICHEN DER ZEIT	16

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

Um das unverfälschte Evangelium (2. Teil)

Roland Sckerl

4. Das Ringen um das wahre Evangelium im Vorfeld der Konkordienformel

a) Der Kampf gegen das Augsburger und Leipziger Interim

Mit seinem Sieg im Schmalkaldischen Krieg 1547 sah Karl V. für sich die Chance gekommen, die Reformation rückgängig zu machen und die evangelisch-lutherischen Kirchen Rom wieder einzugliedern. Er war sich allerdings bewusst, dass er dies nicht im Schnellverfahren durchsetzen konnte und wollte deshalb in Etappen vorgehen, nämlich zunächst mit einer Zwischenverordnung, die allerdings schon faktisch in den römischen Katholizismus zurückführen sollte, und dann durch Konzilsbeschluss, der endgültig das Ende der Reformation hätte bedeuten sollen. Nachdem eine erste, stark von Karls Widersacher Wilhelm von Bayern beeinflusste, Kommission ihre Arbeit nicht zu Karls Zufriedenheit beendet hatte, da ihre Vorschläge zu weitgehend waren, setzte Karl V. eine zweite ein, der mit Johann Agricola auch ein Vertreter angehörte, der eigentlich zu Reformation hätte gehören sollen. Das Ergebnis war das **Augsburger Interim**, das 1548 als Reichsgesetz erlassen wurde, allerdings von den evangelischen Fürsten nicht durchgeführt wurde und daher in

Norddeutschland so gut wie gar nicht zur Anwendung kam, nur in Süddeutschland vom Kaiser mit Gewalt durchgesetzt wurde, aber 1552 aufgrund der Erhebung der evangelischen Fürsten wieder aufgehoben werden musste.

Auch wenn es also kaum vier Jahre Bestand hatte, so ist es doch wegen seines Inhalts von Interesse, weil sich darin genau zeigt, welchen Gefahren das Evangelium ausgesetzt ist, gerade von römisch-katholischer Seite. So wird schon im II. Artikel, Vom Menschen nach dem Fall, in § 2 behauptet, „... und wiewohl ein solcher Mensch behält eine Freiheit des Willens ...“⁷¹ Der Mensch behält also, nach dieser Lehre, trotz des Sündenfalls, einen, wenn auch begrenzten, freien Willen, was gegen die Schrift ist, die den Menschen in geistlichen Dingen eindeutig als tot bezeichnet (Eph. 2,1-3; Kol. 2,12). Das hat dann zur Folge, dass etwa im Blick auf die Heiden im gleichen Paragraphen behauptet wird, sie hätten „ehrliche Tugenden“ vor Gott, wobei doch alles, was nicht aus Glauben geschieht, Sünde ist (Röm. 14,14).

Es ist nicht verwunderlich, dass dies sich auch auf die Lehre von der Rechtfertigung auswirkt, die ganz römisch-katholisch ist, wie sie letztlich auch im neuen „Katechismus der Katholischen Kirche“ zu finden ist. So heißt es etwa in § 1 dieses III. Artikels: „... von der Schuld der ewigen Verdammnis erledigt und erneuert durch den Heiligen Geist und also aus einem Ungerechten wird er gerecht. Denn da Gott rechtfertigt, handelt er nicht allein menschlicher Weises mit den Menschen, also dass er ihm allein verzeihe und schenke die Sünde und entbinde ihn von der Schuld, sondern er macht ihn auch besser ...“⁷² Da wird es ganz deutlich: Rechtfertigung sei nicht nur dies, dass der Sünder, der ja qualitativ Sünder bleibt, dennoch, um Christi Verdienst willen, gerecht gesprochen werde, sondern er werde auch erneuert, er werde auch besser gemacht. Das ist die Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung, die bis heute durchgängig römische Lehre ist. Nicht Gerechtsprechung, sondern Rechtmachung ist also die römische Lehre von der Rechtfertigung, wie sie so auch im Augsburger Interim sich fand. Es ist nicht zu verwundern, dass dann in § 2 davon gesprochen wird, dass die „eingegebene“ Gerechtigkeit „vermehrt“ werde. Bei der Gerechtsprechung ist nichts mehr zu vermehren, da der gerecht gesprochene Sünder vor Gott gerecht ist, was keiner Vermehrung, Erweiterung mehr bedarf. (Übrigens findet sich diese Irrlehre auch in der „Gemeinsamen Erklärung“ von Lutherischem Weltbund und Rom wieder, nur dass der LWB ihr auch zugestimmt hat.) Diese Linie wird dann in § 3 noch bekräftigt, wenn es heißt: „Also kommen zusammen Christi Verdienst und die eingegebene Gerechtigkeit, zu welcher wir erneuert werden durch die Gabe der Liebe.“⁷³ Da wird es also ganz deutlich, dass unsere Rechtfertigung, nach römischer Auffassung, nicht allein auf Christi Verdienst gründe, sondern auch auf der Erneuerung, der Liebe, die der Mensch nun als Gabe habe.

Das wird erhärtet im VI. Artikel, Von der Weise, durch welche der Mensch die Rechtfertigung bekommt, wenn dort § 4 zu lesen ist: „Denn dieser Glaube erlangt die Gabe des Heiligen Geistes, durch welchen die Liebe Gottes ausgegossen wird in unsere Herzen, welche, so sie zum Glauben und der Hoffnung kommt, werden wir also dann durch die eingegebene Gerechtigkeit, die im Menschen ist, wahrhaftiglich gerechtfertigt: Denn diese Gerechtigkeit besteht durch den Glauben, die Hoffnung und Liebe ...“⁷⁴ Das macht es ganz deutlich: Der Sünder wird nicht gerecht *allein* mittels des Glaubens, sondern da sind Hoffnung und vor allem Liebe mit dabei, also die Erneuerung, das menschliche Mitwirken. Das aber ist etwa Röm. 4,4-5 eindeutig ausgeschlossen („Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubt aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.“)

Deshalb heißt es dann auch im VII. Artikel, Von der Liebe und den guten Werken, im § 5: „... wiewohl die Werke, die von Gott geboten sind, nötig seien zur Seligkeit ...“⁷⁵ Das heißt nichts anderes, und so wird es auch weiter ausgeführt: Gute Werke tun ist nötig, um in den Himmel zu kommen. In diesem Artikel versteigt sich Rom dann auch wieder zu der Behauptung, es könne Werke

⁷¹ Aller des Heiligen Römischen Reichs gehaltene Reichstage, Abschiede und Satzungen. Frankfurt am Main: Joh. Martin Schönwetter. 1720. (google.books) S. 467

⁷² ebd. S. 468

⁷³ ebd.

⁷⁴ ebd. S. 469

⁷⁵ ebd. S. 470

geben, „die darüber hinaus geschehen“, also sogenannte „überschüssige Werke“, was völlig unmöglich ist, da wir nicht einmal das, was Gott von uns will, vollkommen tun können, da wir Gerechte und Sünder zugleich sind.

Im Blick auf die Messe heißt es dann im XXII. Artikel unter § 18, „... und dass es auch zu seines Leidens Gedächtnis geopfert würde, welches Opfers Amt er den Aposteln als des neuen Gesetzes Priestern befohlen hat“⁷⁶. Es ist also eindeutig davon die Rede, dass das heilige Abendmahl, das doch Christi Gabe an uns ist, die Gabe seines Leibes und Blutes unter Brot und Wein zu unserer Stärkung in der Heilsgewissheit, eine menschliche Gabe, nämlich ein (unblutiges) Opfer sei, das Gott gebracht werde. Das heißt, den Gottesdienst auf den Kopf stellen. Weiter in § 20: „Aber nun opfern wir desselben unter einem Geheimnis auch unblutiger und unleidender Weise, nicht dass wird dadurch Vergebung der Sünden und das Heil unserer Seelen uns allererst verdienen, sondern dass wir das Gedächtnis des Leidens Christi betrachten und zu Gemüt führen.“⁷⁷ Damit ist das heilige Abendmahl völlig in eine menschliche Handlung verkehrt.

Im XXVI. Artikel wurden dann alle römischen Zeremonien, einschließlich Fronleichnam, Allerheiligen, Fasten, Feiertage, Marien- und Heiligenverehrung wieder eingeführt (S. 485 ff.).

Dieses Augsburger Interim war für solche, die wirklich biblisch-reformatorisch lutherisch sein wollten, völlig unannehmbar. Melanchthon äußerte sich auch dahingehend in privaten Briefen – aber öffentlich, und das wäre erforderlich gewesen, darauf wartete jedermann, öffentlich nahm er keine Stellung, denn er hatte einfach Angst, der Kaiser könnte dann noch negativer ihm gesonnen sein. Während andernwärts, gerade in Württemberg, auch im Lüneburgischen, Pastoren ihr Amt, manche auch ihr Leben verloren, schwieg der, der damals noch, nach Luther, als der Führer der Reformation angesehen wurde.⁷⁸

Auf die Aufforderung des neuen Kurfürsten, Moritz von Meißen, arbeitete Melanchthon dann das **Leipziger Interim** aus, das als Ersatz für das Augsburger Interim gelten sollte und dann im Dezember 1548 verabschiedet wurde. Herausgestellt wurde immer, auch von Melanchthon in seinem Schreiben an Burchard, dass es letztlich nur um einige römische Zeremonien ginge, bei denen man sich anpassen wollte, um so der Verfolgung zu entgehen. Tatsächlich aber kamen diese Änderungen ja nicht aus freien Stücken, sondern unter Druck, also in einer Situation, in denen sie nicht mehr Mitteldinge waren, sondern das Bekenntnis gefordert wurde. In Wirklichkeit war auch das Leipziger Interim ein Unionsdokument, das Lehre und Praxis des bibeltreuen Luthertums unterminierte, besonders weil die Lehre in zweideutigen oder falschen Formulierungen dargestellt wurde. So hat auch Tschackert darüber angemerkt, dass die Lehre von der Rechtfertigung und der Kirche Rom angepasst wurden, so etwa das ALLEIN aus Glauben im Artikel von der Rechtfertigung fehlt. So wurde, ganz wie im Augsburger Interim, der rechtfertigende Glaube mit Tugenden, guten Werken verbunden und behauptet, gute Werke seien notwendig zur Seligkeit. Schmauk schreibt darüber in seinen „Confessional Principles“, dass die Rechtfertigung, auch hier ganz auf der Linie des Augsburger Interims und damit überhaupt der römisch-katholischen Lehre, so geändert wurde, dass der Mensch erneuert würde durch den Heiligen Geist, und dann die Gerechtigkeit erfüllen könnte mit seinen Werken, die Gott von ihm fordere (Schmauk, S. 596). Indirekt ließ das Leipziger Interim in der Lehre von der Erbsünde und dem freien Willen auch eine gewisse menschliche Mitarbeit an der Bekehrung zu (Semi-Pelagianismus). Auch die Oberhoheit des Papstes wie der Bischöfe wurde akzeptiert und bei den Zeremonien auch höchst anstößige, indiskutable Feste wie das Fronleichnamsfest wieder eingeführt. Der Unterschied zum Augsburger Interim erscheint da eher marginal.⁷⁹

Im Artikel von der Rechtfertigung hieß es etwa, dass Gott den Menschen nicht wie einen Block behandle, sondern ihn vielmehr ziehe, so dass sein Wille mitarbeite, wenn er in die Jahre der Unterscheidung komme. Das ist praktisch wörtlich aus dem Augsburger Interim übernommen und

⁷⁶ ebd. S. 480

⁷⁷ ebd.

⁷⁸ vgl. Concordia Triglotta. Hrsg. von der Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1921. Reprint. Milwaukee, Wisconsin: Northwestern Publishing House. 1988. Friedrich Bente: Historical Introduction to the Symbolical Books. S. 97 f. (Zitierweise: Bente)

⁷⁹ vgl. ebd. S. 98 f.

eindeutig synergistisch, das heißt, behauptet eine Mitarbeit des Menschen bei seiner Bekehrung. Das widerspricht eindeutig Eph. 2,1-3, nämlich dass der natürliche, unbekehrte Mensch geistlich tot ist und daher einer Lebendigmachung, geistlichen Auferweckung bedarf, somit in keiner Weise an seiner Bekehrung mitarbeiten kann. Weiter heißt es dann, ganz auf der Linie des römischen Augsburger Interims, dass „in denen der Heilige Geist beginnt den Glauben und Vertrauen in den Sohn Gottes, Liebe und Hoffnung, sie dann Erben der ewigen Erlösung um des Erlösers willen werden“. Also nicht der Glaube allein macht selig, sondern die Liebe ist mit dabei. Nicht der Glaube allein rettet, sondern der Glaube, der in der Liebe tätig ist. Das widerspricht allem, was etwa in Röm. 3 und 4 zu lesen ist. Und im Artikel über Gott ist gar zu lesen: „Nichtsdestoweniger sind die neuen Tugenden und guten Werke so hoch notwendig, dass, wenn sie nicht im Herzen geweckt werden, es keine Annahme der göttlichen Gnade gäbe.“ Damit sind im Leipziger Interim eindeutig die guten Werke als für die Erlösung notwendig bezeichnet worden. Auch an anderer Stelle wurde das im Interim noch bekräftigt, dass Glaube, Hoffnung Liebe und anderes zur Erlösung notwendig seien.⁸⁰ Es ist eindeutig, dass all diese Lehren der biblischen Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi Gehorsam, Leiden und Sterben für uns willen, empfangen allein durch den Glauben, ohne Zutun irgendwelcher Werke, Handlungen, Haltungen des Menschen, diametral widersprechen und daher von den treuen Lutheranern (Gnesiolutheranern) entschieden bekämpft wurden.

b) Der majoristische Streit

Im majoristischen Streit ging es um die Frage, ob gute Werke nötig seien, um gerettet zu werden, in den Himmel zu kommen. Aufgebracht hatte das Thema eigentlich Georg Major nicht als erster, sondern hatte es vielmehr von Melanchthon übernommen, der zuerst behauptet hatte: „Gute Werke sind notwendig zur Erlösung.“ In den Loci communes von 1535 hatte er behauptet, dass die guten Werke die causa sine qua non für die Rechtfertigung seien, also die absolut nötige Ursache, notwendig zur Erlösung, zum ewigen Leben. Es könne also nach Melanchthon keine Rechtfertigung geben ohne den menschlichen Beitrag der guten Werke.⁸¹ Das aber widerspricht eindeutig den Aussagen von Römer 3 und 4 wie auch Epheser 2 und ist ein Rückfall in die römische Irrlehre. Nikolaus von Amsdorf und Cordatus traten Melanchthon entschieden entgegen, so dass ein Schüler Melanchthons, Caspar Cruciger, den Satz modifizierte, indem er behauptete, gute Werke seien zwar nicht der wirksame Grund, aber ein unverzichtbarer Grund der Erlösung. Aber auch dieser Satz ändert nichts wirklich an der Irrlehre, denn die guten Werke haben im Artikel von der Erlösung, der Rechtfertigung überhaupt nichts zu tun. Cruciger ging ja dann noch weiter und behauptete gar, dass unsere Buße und unsere Entschiedenheit Gründe für die Rechtfertigung seien, ohne die diese nicht geschehen könne. Damit aber hat er aus der Buße eine Vorbedingung gemacht, die der Mensch erfüllen müsse, eine menschliche Handlung, während sie doch tatsächlich vom Heiligen Geist durch das Gesetz gewirkt wird (Joh. 16,8-11).⁸² In einem Brief an Veit Dietrich vom 5. November 1536 bekannte sich Melanchthon klar dazu, dass er den neuen Gehorsam als notwendig für die Erlösung erklärt habe. Damit aber hat er, übrigens ganz ähnlich wie heutzutage die aus reformiertem Umfeld kommende „Lordship Salvation“, die Hingabe, die Heiligung, die Erneuerung in die Rechtfertigung hineingemengt und sich wieder ganz auf römische Wege begeben. Luther bestand darauf, dass Cruciger seine öffentlich verbreitete Irrlehre auch öffentlich widerrufe. In einer öffentlichen Disputation 1537 verdamnte Luther öffentlich die Irrlehre, dass gute Werke zur Erlösung, Rechtfertigung nötig seien.⁸³ Er betonte dagegen, dass der neue Gehorsam notwendig der Rechtfertigung folge, als Frucht derselben, was ja genau die biblische Lehre ist. Vorübergehend lenkte dann Melanchthon ein, hatte die Irrlehre aber in der Ausgabe der Loci communes von 1538 wieder drin, während er sie in anderen Werken vermied. Allerdings hatte er die Irrlehre dann auch im Regensburger Buch von 1541, womit ein Ausgleich mit den Römischen gesucht wurde, wieder aufgenommen: „dass wir gerechtfertigt werden durch einen lebendigen und wirksamen Glauben“ (fidem vivam et efficacem), was ja nichts anderes heißt, als dass der tätige Glaube zur Rechtfertigung

⁸⁰ vgl. ebd. S. 107 (Übersetzung von mir)

⁸¹ vgl. ebd. S. 112 f.

⁸² vgl. ebd. S. 113

⁸³ vgl. ebd.

nötig sei. Luther verwarf daher diese Formulierung, und Dr. Philipp zog sie zurück, auch in den *Loci communes* von 1543.⁸⁴

Aber während er die eine Irrlehre zurücknahm, begann er sogleich eine neue, indem er nun in den *Loci* behauptete, dass gute Werke nötig seien, den Glauben zu erhalten. Damit aber wurde wiederum die ewige Rettung, dass ein Mensch in den Himmel kommt, abhängig gemacht, zumindest teilweise, von menschlichen Mitwirken. Es war nur eine andere Variante der alten Irrlehre. Wir werden ja vielmehr durch Gottes Macht im Glauben erhalten, 1. Petr. 1,5, denn er, Gott, ist es nicht nur, der uns erwählt hat, sondern auch berufen, gerechtfertigt, geheiligt und uns auch herrlich macht. Alles, was irgend mit unserer ewigen Rettung zu tun hat, ist völlig Gottes Werk, ohne jegliches menschliche Mittun.⁸⁵

In der Folge des Augsburger Interims erneuerte Melanchthon dann, unterstützt von Cruciger, Pfeffinger, Gresser, Major und Förster, seine Irrlehre und behauptete: „Denn dieser Vorschlag ist gewiss richtig, dass niemand ohne Liebe und gute Werke gerettet werden kann. Wir werden jedoch nicht gerechtfertigt durch die Liebe und guten Werke, sondern aus Gnaden um Christi willen.“⁸⁶ Aber auch dieser Satz zeigt: Zum einen fehlt jeweils das Wort „allein“ im Zusammenhang mit Gnade und Christus, zum anderen aber ist der zweite Satz nur eine Ausflucht, da im ersten Satz die guten Werke und die Liebe eindeutig in den Artikel von der Erlösung hineingemenget wurden, ganz so wie in der römischen Lehre. Im Leipziger Interim hat Melanchthon dann diese Irrlehre ganz übernommen (s.o.). Georg Major verteidigte sie dann öffentlich. Melanchthon selbst hat dann, als der Kampf gegen diese Irrlehre begann, zwar weiter die Notwendigkeit guter Werke aufrecht erhalten, aber den Zusatz „zur Erlösung“ künftig gemieden. Aber er hat diese Formulierung nie als Irrlehre bezeichnet, sondern meinte nur, gute Werke würden dann als Verdienst gewertet, und das sollte nicht sein.⁸⁷ So bleibt Melanchthons Haltung in dieser Sache letztlich zwiespältig. Major, der auch das Leipziger Interim aktiv unterstützt hatte, gerade auch in den Formulierungen, die das „allein“ eliminierten und die Notwendigkeit der guten Werke unterstützen, wurde deshalb mit Recht von Nikolaus von Amsdorf scharf angegriffen und legte seinen Satz nun so aus, das sie die Vergebung der Sünden nicht verdienten oder bewirkten, „dass aber nichtsdestoweniger gute Werke gegenwärtig sein müssen, nicht als ein Verdienst, sondern als gebührender Gehorsam gegenüber Gott“.⁸⁸ Aber auch diese Korrektur ändert nichts daran, dass Major behauptete, dass in den Artikel von Erlösung menschliche Mitarbeit, eben Gehorsam gegen Gottes Willen, nötig sei. Damit aber hat er die Irrlehre selbst aufrecht erhalten. Amsdorf entgegnete, dass niemand leugne, dass gute Werke der Rechtfertigung folgen müssen, dass sie zum Leben des Christen gehören, aber dadurch wird er nicht selig. Die Seligkeit hat er vielmehr schon durch den Glauben.

Major versuchte nun, seine Aussagen zu modifizieren, indem er allerdings zugab, dass die guten Werke die Erlösung nicht verdienten, dass allein der Glaube rette, bestand aber darauf, dass gute Werke notwendig seien, die Erlösung zu bewahren.⁸⁹ Aber damit sind die Werke dennoch hineingeflochten in den Artikel von der Erlösung. Denn auch die Bewahrung ist, wie oben dargelegt, allein Gottes Werk, ohne menschliches Mittun. Hier gilt es die klare Unterscheidung zwischen Rechtfertigung und Heiligung, Gesetz und Evangelium. Denn es ist allerdings richtig, dass gute Werke unbedingt der Rechtfertigung als Frucht folgen müssen, und wenn der Glaube recht ist, natürlicherweise auch folgen. Aber die Frage, ob ein Mensch gerettet ist oder nicht, entscheidet sich nicht im Blick auf die guten Werke, sondern allein im Blick auf Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen. Die Argumentation von Major lief schließlich darauf hinaus, dass nur die Wiedergeborenen das ewige Leben empfangen [richtig], dass die Wiedergeburt jedoch der neue Gehorsam und die guten Werke im Gläubigen und der Beginn des ewigen Lebens sei. Das neue Leben, das aus guten Werken bestehe, sei notwendig für die Erlösung; die Werke des Bekenkens und Beharrens im Glauben seien notwendig zur Erlösung als Frucht des Glaubens, damit der Glaube nicht

⁸⁴ vgl. ebd. S. 114

⁸⁵ vgl. ebd.

⁸⁶ C.R. 7,22; in: Bente, a.a.O., S. 114 (deutsch von mir)

⁸⁷ vgl. Bente, a.a.O., S. 115

⁸⁸ Schlüsselburg, 7,30, in: Bente, a.a.O., S. 116 (deutsch von mir)

⁸⁹ vgl. Bente, a.a.O., S. 116

verloren gehe. Ohne Gehorsam gegenüber Gott könne die Erlösung nicht bewahrt werden, also sei der Gehorsam notwendig für die Erlösung.⁹⁰ All das ändert nichts daran, dass Major, so gut er es auch gemeint haben mag, tatsächlich, wie gesagt, Rechtfertigung und Heiligung vermengte und damit die Erlösung mehr allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, empfangen allein mittels des Glaubens sein ließ und somit jede Heilsgewissheit zerstörte. Tatsächlich befand sich Major mit seinen Ansichten ganz und gar auf römisch-katholischem Boden, wie auch folgende Ausführungen von ihm zeigen: „Erlösung oder Rechtfertigung sind zweifach: Eine in diesem Leben und die andere im ewigen Leben. Die Heilmachung (salvificatio) in diesem Leben besteht erstens in der Vergebung der Sünden und dem Zuspruch der Gerechtigkeit; zweitens in der Gabe und Erneuerung des Heiligen Geistes und in der Hoffnung des ewigen Lebens, die frei um Christi willen verliehen wird. Diese Heilmachung und Rechtfertigung ist nur begonnen und unvollkommen; denn in denjenigen, die erlöst und gerechtfertigt sind durch den Glauben bleiben die Sünde, die Verdorbenheit der Natur; da bleiben auch die Schrecken der Sünde und des Gesetzes, der Biss der alten Schlange, und der Tod, zusammen mit all den Übeln, die dem Fleisch innewohnen. So beginnen wir durch den Glauben und den Heiligen Geist, gerechtfertigt, geheiligt und erlöst zu sein, aber wir sind noch nicht vollkommen gerechtfertigt, geheiligt und erlöst. Es steht noch aus, dass wir vollkommen gerecht und erlöst werden.“⁹¹ Das ist eindeutig die römische Lehre. Denn allerdings ist die Rechtfertigung vollkommen, bedarf keiner Erlösung mehr, im Unterschied zur Heiligung, die allerdings in diesem Leben unvollkommen bleibt. Beides muss unbedingt unterschieden werden. Denn die Erlösung IST durch Christus vollbracht, Röm. 3,24, in Christus sind wir gerechtfertigt und haben Frieden mit Gott, Röm. 5,1, nicht nur anfangsweise. Ähnlich wie Major lehrte auch Justus Menius, der behauptete, der Anfang des neuen Lebens sei notwendig zur Erlösung, was nur eine andere Variante dieser Irrlehre darstellt.⁹² Die Synode von Eisenach hat dagegen 1556 deutlich erklärt, dass, „wiewohl es wahr ist, dass gratia und donum per gratiam nicht können getrennt werden, sondern allezeit beieinander sind, so ist doch die Gabe des Heiligen Geistes nicht ein Stück oder Teil, viel weniger eine Mitursache der Justification und Salvation, sondern ist ein Anhang, Folge und Zugabe der Gnade“.⁹³

c) Der synergistische Streit

Die majoristische und die synergistische Irrlehre hängen durchaus zusammen, denn beide behaupten ja, dass die Erlösung nicht allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst, empfangen allein mittels des Glaubens geschieht, sondern dass menschliche Mitarbeit dazukommen müsse, sei es durch gute Werke, neuen Gehorsam, das neue Leben, etwa um so überhaupt erst gerechtfertigt zu werden, oder um in der Erlösung bewahrt zu bleiben zum ewigen Leben; sei es, dass der Mensch mitarbeite, um überhaupt erst bekehrt, wiedergeboren zu werden. Beide Male hinge dann das Heil, die Errettung vom menschlichen Verhalten ab, bei den einen vor bzw. bei, bei den anderen nach der Bekehrung. Die Synergisten behaupten ja, dass die Rettung des Menschen auch davon mit abhängt, wenigstens zu einem gewissen Teil, wie er sich gegenüber der rettenden Gnade verhalte. Die Rettung geschehe also nicht aus Gnade allein, sondern auch durch einen Glauben, der zumindest zu einem gewissen Teil ein menschliches Werk sei. Beide zerstören damit das ALLEIN aus Gnaden, ALLEIN um Christi Verdienst willen. Damit ist tatsächlich auch die Grundlage der Heilsgewissheit bei beiden zerstört.⁹⁴ Biblische lutherische Lehre ist dagegen, dass Gott allein der Urheber ist von des Menschen Bekehrung, Bewahrung und ewiger Errettung, und seine Gnade jedem Menschen ohne Ausnahme gilt – und daher der Mensch allein verantwortlich ist, wenn er verloren geht.⁹⁵

Der „Vater“ des Synergismus innerhalb der lutherischen Kirche ist Melanchthon, der schon zu Lebzeiten Luthers, sehr zu dessen Verdruss und trotz mehrmaliger Ermahnung mit seiner Irrlehre begann, etwa damit, dass eine Ursache der Erwählung im Menschen läge, nämlich dass er die

⁹⁰ vgl. ebd. S. 117

⁹¹ ebd. (deutsch von mir)

⁹² vgl. ebd.

⁹³ Seeberg, 4,487; in: Bente, a.a.O., S. 118

⁹⁴ vgl. Bente, a.a.O., S. 124 f.

⁹⁵ vgl. ebd. S. 125

angebotene Gnade nicht zurückweise.⁹⁶ Aber das kann der Mensch vor seiner Bekehrung gar nicht aus eigener Kraft. Wenn er bekehrt wird, und damit die Gnade nicht zurückgewiesen hat, so ist das allein des Heiligen Geistes Werk an ihm durch das Evangelium. In den Loci von 1533 sprach er bereits von einer Ursache der Rechtfertigung und der Erwählung im Menschen. Der Mensch, wenn er von Gottes Wort angesprochen werde, könne sich für oder gegen das Wort entscheiden, für oder gegen Gottes Gnade. Dies führte dann zu seiner Behauptung, dass er drei Ursachen für die Bekehrung des Menschen gäbe: Gottes Wort, den Heiligen Geist und den menschlichen Willen.⁹⁷ Aber das muss auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Der natürliche Mensch ist tot in Übertretungen und Sünden und bedarf daher einer geistlichen Lebendigmachung, Auferweckung (Eph. 2,4-9). Da ist keinerlei Ursache für die Bekehrung, Rechtfertigung, Erwählung im Menschen, weder zu einem geringen noch zu einem größeren Teil. Erst nach Luthers Tod trat Melanchthon mit seinen Irrlehren, die er vorher nur im vertrauten Kreis verbreitet hatte, an die Öffentlichkeit. Er sprach dabei, ganz auf der Linie von Erasmus, von einer Kraft im Menschen, die es ihm ermögliche, sich der Gnade zuzuwenden. Wenn der Heilige Geist ihn ziehe, so sei der Wille des Menschen in der Lage, sich dafür oder dagegen auszusprechen. Er widersprach, dass der natürliche Mensch ein Block, Stein sei im Blick auf seine Bekehrung, völlig passiv, sie nur erleide. Aber genau das, dass der Wille des nicht wiedergeborenen Menschen nichts zu seiner Bekehrung tun kann, ist biblische Lehre, denn vor der Bekehrung sind der Wille, die Vernunft des Menschen verfinstert, Eph. 4,18, und bedürfen eben der Bekehrung. Melanchthon aber behauptete, da die Gnade Gottes universal ist (was stimmt), müsse also im Menschen eine Ursache sein, warum die einen bekehrt würden, die anderen aber nicht.⁹⁸ Das aber ist entgegen der Heiligen Schrift, die lehrt, dass der, der gerettet wird, allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, allein mittels des Glaubens gerettet wird; wer aber verloren geht, der geht allein aus eigener Schuld verloren. Darüber dürfen wir nicht hinausgehen. Es gibt keinen freien Willen in geistlichen Dingen vor oder während der Bekehrung.

Johann Pfeffinger, der ab 1555 sich öffentlich zu Melanchthons Irrlehre bekannte, behauptete in seinen „Fünf Fragen über die Freiheit des menschlichen Willens“ unter anderem: „Der Wille ist daher nicht müßig, sondern stimmt schwach zu.“ (§ 16) Oder in § 17: „Es folgt daher, dass in uns eine Ursache ist, warum manche zustimmen und andere nicht.“ Und in § 24: „Ihm [dem Heiligen Geist] dürfen wir daher nicht widerstreben; aber von Seiten unseres Willens, der gewiss nicht wie ein Stein oder Block ist, muss einige Zustimmung hinzukommen.“ In § 30: „Da die Verheißung der Gnade universal ist, und da wir dieser Verheißung gehorchen müssen, muss ein gewisser Unterschied zwischen dem Erwählten und dem Verworfenen von unserem Willen abgeleitet werden, dass diejenigen, die der Verheißung widerstehen, verworfen werden, während diejenigen, die die Verheißung ergreifen, angenommen werden. ... All dies zeigt, dass unser Wille ist nicht müßig in der Bekehrung oder wie ein Stein oder Block in seinem Verhalten.“⁹⁹ Diese Aussagen, die als Beispiele für die falsche Lehre angeführt werden, zeigen, was die falsche Lehre ausmacht: nämlich dass der Wille des unbekehrten Menschen an der Bekehrung in irgendeiner Weise mitarbeiten würde, nicht zu bekehren sei, nicht völlig geistlich tot sei. Diese Lehre widerspricht eindeutig der Schriftlehre, die jegliche menschliche Mitarbeit, jegliches menschliche Mitwirken an der Erlösung völlig ausschließt und die Erlösung allein Christi Verdienst, allein Gottes Gnade zuspricht. (s. vor allem Röm. 3; 4; Eph. 2) Pfeffinger schreibt zwar dem Heiligen Geist das erste Wirken zu, dass er durch das Evangelium die Herzen bewege zu glauben, wozu aber die Zustimmung des Willens dazukommen müsse, dem Heiligen Geist nicht widerstreben, sondern sich dem Wort unterwerfen. Auch behauptete er, dass auch nach dem Sündenfall der freie Wille des Menschen in geistlichen Dingen nicht völlig zerstört sei.¹⁰⁰ Tatsächlich aber muss, da der natürliche Mensch geistlich tot ist in Sünden, auch der Wille des Menschen erst bekehrt werden. Erst dann, wenn der Mensch von Gott mittels des Evangeliums bekehrt ist, erst dann kann er zustimmen, hat er ein Ja zu Christus. Pfeffinger hat den Synergismus vertreten, der seither immer wieder, bis in unsere Zeit, so weit verbreitet ist, nicht zuletzt

⁹⁶ vgl. Seeberg, 4,442; in: Bente, a.a.O.

⁹⁷ vgl. Bente, a.a.O., S. 129

⁹⁸ vgl. ebd.

⁹⁹ vgl. ebd. S. 132 (deutsch von mir)

¹⁰⁰ vgl. ebd. S. 133

in pietistischen bzw. evangelikalischen Kreisen, nämlich: „Und da ist kein anderer Grund dafür, warum einige gerettet werden und einige verdammt, als allein dieser eine, dass einige, wenn sie durch den Heiligen Geist angerührt werden, nicht widerstehen, sondern ihm gehorchen und die Gnade und angebotene Rettung annehmen, während andere sie nicht annehmen, sondern dem Heiligen Geist widerstehen und die Gnade verachten.“¹⁰¹ Aber das ist falsch. Nicht einmal sein Widerstreben oder Widerstehen kann der natürliche, unbekehrte Mensch abschwächen, abmildern oder gar aufgeben, sondern all das ist allein das Werk des Heiligen Geistes, der auch den menschlichen Widerstand überwindet. Warum einige errettet werden und andere nicht, das bleibt letztlich ein Geheimnis, das wir in diesem Leben nicht enträtseln können. Wir dürfen nicht über die Aussagen der Schrift hinausgehen: Wer gerettet wird, wird allein und völlig gerettet allein aus Gottes Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, empfangen allein mittels des Glaubens, ohne irgendein menschliches Mittun. Wer aber verloren geht, der geht allein aus eigener Schuld verloren. Die Spannung zwischen diesen Aussagen dürfen wir nicht aufheben.

Victorin Strigel trat 1559 auf Seiten Pfeffingers in den Streit ein. Bei seiner Argumentation wurde, schon bei dem Weimarer Streitgespräch 1560, deutlich, dass er sich nicht auf die Bibel, sondern auf Vernunft und Philosophie stützte. Sein Anliegen war es, die Spannung zwischen der universalen Gnade Gottes einerseits und der Tatsache, dass nur etliche bekehrt werden andererseits auszugleichen. Er führte zwar eine Reihe von Schriftstellen an, aber seine Schlussfolgerungen waren philosophischer, nicht biblischer Art. Preger bemerkt daher (2,211), dass Strigel während der Disputation nicht in der Lage gewesen ist, auch nur eine einzige Stelle zu benennen, die wirklich die Zusammenarbeit zwischen Gott und dem Menschen im Blick auf die Bekehrung angibt.¹⁰² Bei dem Streitgespräch behauptete er unter anderem: „Wenn der Wille nicht in der Lage ist, in irgendeiner Weise zuzustimmen, selbst wenn er unterstützt wird, dann können wir auch nicht verantwortlich dafür sein, das Wort zu verwerfen, sondern die Schuld muss auf einen anderen übergehen; und andere mögen urteilen, wie religiös das ist.“ Das heißt, Strigel behauptete, allein vernunftmäßig geschlossen, dass entweder der Mensch soweit frei sein müsse zuzustimmen, sonst könne er auch nicht verantwortlich sein, wenn er nicht zustimme. Dann müsse Gott auch dafür die Verantwortung tragen. In seinem „Bekenntnis“ vom Dezember 1560 behauptete er gar, dass dies logischerweise zur Aufgabe der universalen Gnade, einem widersprüchlichen Willen Gottes, zu einer absoluten Wahl (doppelte Prädestination) führen müsste.¹⁰³ Das zeigt deutlich, dass er nicht biblisch, sondern rationalistisch argumentiert. Vernunft und Philosophie aber können keine Glaubenslehre stellen. Strigel stimmte bei seiner Vorgehensweise durchaus mit Melancthon, Pfeffinger und den anderen Synergisten überein. Strigels Grundsatz in seiner rationalistischen Theorie war: Der Mensch, da er einen Willen hat, ist frei, in der Lage, für oder gegen etwas sich zu entscheiden; diese Fähigkeit sei wesentlich für ihn als Mensch. Auch in geistlichen Dingen sei diese Freiheit nicht völlig verloren gegangen, nur geschwächt. Der Heilige Geist überzeuge den Menschen, stehe dem freien Willen bei, der nun in der Lage sei, sich zu entscheiden. Er entscheide letztlich für oder gegen Gottes Gnade. Er arbeite mit dem Heiligen Geist zusammen, noch bevor er den rettenden Glauben empfangen habe.¹⁰⁴ Wie schon oben hervorgehoben, widerspricht das grundsätzlich der Lehre der Heiligen Schrift Gottes.

d) Der osiandrinistische Streit (mit einem Seitenblick auf die Ostkirche und ihre Vergottungslehre)

Der Grundansatz in der Irrlehre von Andreas Osiander, wie er sie im Herzogtum Preußen etwa ab 1549 in die Öffentlichkeit brachte war der: „Des Mittlers Amt besteht in zwei Stücken: a) ‚dass er uns einen gnädigen Gott mache, der uns für seine Kinder annehme, b) dass er uns gerecht mache‘. Das erste Stück ist die Erlösung, das andere die Rechtfertigung.“¹⁰⁵ Osiander unterscheidet also

¹⁰¹ Antwort an Amsdorf (zitiert bei Planck, 4,578); in: Bente, a.a.O., S. 133 (deutsch von mir)

¹⁰² vgl. Bente, a.a.O., S. 135

¹⁰³ vgl. ebd. (deutsch von mir)

¹⁰⁴ vgl. ebd. S. 136

¹⁰⁵ Andreas Osiander: Von dem Einigen Mitler Jhesu Christo und Rechtfertigung des Glaubens. Königsberg 1551. A,2. B,2; in: Wilhelm Preger: Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. Reprogr. Nachdr. der Ausg. Erlangen 1859-1861. Erste Hälfte. Hildesheim., Nieuwkoop 1964. S. 211 Osiander hat allerdings nicht erst 1549 mit dieser falschen Lehre begonnen, sondern sie tritt bereits wesentlich früher bei ihm auf, etwa 1524, als er in „Ein gut Unterricht“ schrieb: „Wer immer das

zwischen „Erlösung“ und „Rechtfertigung“ als zwei völlig verschiedenen Dingen, wobei er die Rechtfertigung nicht als *Gerechtsprechung*, also als ein Urteil Gottes über den Sünder um Christi willen, definiert, sondern als *Gerechtmachung*, also eine grundsätzliche Veränderung des Sünders, aufgrund deren er dann als gerecht erkannt wird. Damit trennt er Vergebung (Erlösung) und Gerechtsprechung, ja, er entzieht damit der Rechtfertigung tatsächlich den objektiven Boden und macht sie zu einer subjektiven, vom Menschen abhängigen Größe.

Das hängt auf das engste damit zusammen, dass Osiander, und das ist die eigentliche Grundlage seiner Irrlehre, die forensische oder zugerechnete Rechtfertigung ganz verwirft und eben eine *Gerechtmachung* propagiert, ganz auf der Linie Roms. „Durch beides, durch die Erfüllung des Gesetzes und durch sein Leiden und Sterben hat uns der Mittler von Gott seinem himmlischen Vater die Gnade verdient, dass er uns nicht allein die Sünde vergeben und die unerträgliche Bürde des Gesetzes von uns genommen hat; sondern uns auch noch durch den Glauben an Christum rechtfertigen, das ist gerecht machen oder Gerechtigkeit eingießen will.“¹⁰⁶ Rechtfertigen, das wird hier ganz deutlich, ist also für Osiander keine Gerechtsprechung, sondern das Eingießen einer Gerechtigkeit, also *Gerechtmachung*. Das aber hat zur Folge, dass damit unsere Stellung vor Gott nicht mehr abhängig ist von objektiven Tatsachen, nämlich der Gerechtigkeit, die Christus uns erworben hat und die dem Glauben zugesprochen, zugerechnet wird, sondern von subjektiven Größen, nämlich etwas in uns. Und hier trifft er sich durchaus mit der gerade oben behandelten Irrlehre des Majorismus, denn dann geht es wieder um gute Werke, Erfahrungen, Erlebnisse. Dahinter stand seine Auffassung, auch hier ganz auf römischer Linie, dass Gott nicht jemand gerecht sprechen könne, der objektiv, wesensmäßig nicht gerecht sei. Es komme also nicht auf eine fremde Gerechtigkeit, die außerhalb von uns besteht und uns nur zugerechnet wird, an, sondern vielmehr müsse der Mensch selbst wesensmäßig gerecht sein: „Gerechtigkeit und Erfüllung des Gesetzes sind zweierlei, wie der Werkmeister und sein Werk zweierlei sind; denn der Mensch muss allweg die Gerechtigkeit zuvor in ihm haben, und durch sie gerecht sein, ehe er recht tut, dieweil Christus sagt, es kann kein böser Baum böse Frucht tragen.“¹⁰⁷ Das macht deutlich, dass Osiander die biblische Rechtfertigung überhaupt nicht begriffen hatte, dass er das Evangelium gar nicht verstanden hatte, nämlich dass eben gerade das die frohe Botschaft ist, dass nicht wir uns die Gerechtigkeit erwerben müssen, um vor Gott bestehen zu können, sondern uns eine fremde, eben Christi, Gerechtigkeit zuerkannt wird, s. Röm. 4,4 ff. Osianders Lehre ist anthropozentrisch, nicht christozentrisch. Der Mensch steht mit seinem Tun im Zentrum des Glaubens – denn er muss sich ja auf sich als dem „gerecht Gemachten“ stützen.

Osiander versuchte, seine Lehre damit zu untermauern, dass er behauptete, Christus sei unsere Gerechtigkeit nicht im Blick auf die für uns erworbene, fremde Gerechtigkeit, sondern im Blick auf seine wesentliche Gerechtigkeit, mit der er in uns wohne. „Wenn Er durch den Glauben in uns wohnt, so bringt Er seine Gerechtigkeit, die seine göttliche Natur ist, mit sich in uns, die wird uns dann auch zugerechnet, als wäre sie unser eigen, ja sie wird uns auch geschenkt und fließt dann aus seiner Menschheit als aus dem Haupt auch in uns als seine Glieder und bewegt uns, dass wir unsere Glieder begeben zu Waffen der Gerechtigkeit.“¹⁰⁸ Das neue Leben bezieht Osiander in den Artikel von der Rechtfertigung ein. Zugleich behauptete er damit auch, dass Christus nur nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sei, während die Schrift eindeutig bezeugt, dass er es nach seiner ganzen Person ist, etwa 1. Joh. 1,7. „Hie ist nun meine lautere, richtige und klare Antwort, dass er nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sei und nicht nach der menschlichen Natur, wiewohl wir solche göttliche Gerechtigkeit außerhalb seiner Menschheit nicht finden, erlangen und

Wort hört, behält und glaubt, empfängt Gott selbst, denn Gott ist das Wort. Wenn daher Das Wort Gottes, Christus unser HERR, in uns wohnt durch den Glauben und wir eins sind mit Ihm, können wir mit Paulus sagen: ‚Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir‘, und wir sind dann gerechtfertigt durch den Glauben.“ (Gieseler 3,2,270) Und 1525 in seiner „Handlung eines ehrsamten und weisen Rats zu Nürnberg“: „Die einzige und alleinige Gerechtigkeit, die vor Gott besteht, ist Gott selbst. Aber Christus ist das Wort, das wir im Glauben empfangen, und so ist Christus in uns, Gott selbst, unsere Gerechtigkeit, die vor Gott besteht.“ (271) in: Bente, a.a.O., S. 153

¹⁰⁶ Osiander, a.a.O., B,3. in: Preger, a.a.O., S. 212

¹⁰⁷ Andreas Osiander: Schmeckbier. Königsberg 1552. In: Preger, a.a.O., S. 223

¹⁰⁸ Osiander, Von dem ... a.a.O., Q,3. in: Preger, a.a.O., S. 216

ergreifen.“¹⁰⁹ Osianders Lehre ist also, wie schon dargelegt, die Behauptung, die Rechtfertigung sei nicht Gerechtsprechung, sondern Gerechtmachung, nicht Zuerkennung der fremden Gerechtigkeit Christi, sondern eine Gerechtigkeit, die in uns wohne (eingegossene Gerechtigkeit), und verquickt damit Rechtfertigung mit Erneuerung, Heiligung, eine neue Qualität, die im Menschen bewirkt werde. Dadurch sei der Mensch so wie vor dem Sündenfall, in der gleichen Wesensart oder Qualität. Christus, so behauptete er, habe uns zwar durch sein Leiden und Sterben die Vergebung der Sünden erworben, aber nicht die Rechtfertigung. Sein Gehorsam würde nicht unsere Gerechtigkeit vor Gott sein, sondern nur dazu dienen, diese wieder herzustellen. Gott müsse vielmehr in uns wohnen, um so unser Leben und unsere Gerechtigkeit zu werden. Der Glaube rechtfertige daher nicht, indem er Christi Verdienst ergreift, sondern indem er uns mit Christi göttlicher Natur vereine. Daher könne auch unsere Heilsgewissheit nicht allein auf Christi Verdienst für uns gegründet sein, sondern auf der neuen Qualität in uns, das ist, was Christus in uns sei und durch uns wirke.¹¹⁰ Damit wird der Christ also an sich selbst verwiesen, an seine Werke, um seines Heils gewiss zu sein – genauso wie bei Rom. Tatsächlich gibt es dann keine Heilsgewissheit mehr.

Da ja nun der Christus in uns, der für Osiander entscheidend wird, eigentlich nicht feststellbar ist, er sich außerdem von der forensischen Rechtfertigung verabschiedet hat, so hat er sich dann auch von dem objektiven Fundament des christlichen Glaubens, den Gnadenmitteln, gelöst. Der Christ solle sich nicht auf das „äußere Wort“ stützen, sondern auch den Christus in ihm,¹¹¹ das ist: Eingebungen, Gefühle, Erfahrungen.

Dagegen machten die lutherischen Theologen, die von Herzog Albrecht in dieser Sache angegangen wurden, und zwar aus allen deutschsprachigen lutherischen Gegenden, deutlich, dass unsere Gerechtigkeit *nicht* die wesentliche Gerechtigkeit Christi ist, sondern Christi Gehorsam für uns, die allein aus Gnaden dem Sünder um des Glaubens willen als dem Empfangsinstrument zugesprochen wird als die einzige Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.¹¹²

Dabei ist es an sich nicht verkehrt, auch von einer Einwohnung Christi, allerdings nicht nur nach seiner göttlichen, sondern auch nach seiner menschlichen Natur, zu sprechen, wie wir es Joh. 14 lesen. Nur gehört diese Einwohnung nicht in den Artikel von der Rechtfertigung, sondern ist logisch eine Folge, eine Frucht derselben. Das hat Osiander aber, wie viele nach ihm, nicht klar unterschieden.

In eine ganz ähnliche Richtung geht die **ostkirchliche Theosis oder Vergottungslehre**. Sie hat Einfluss auch im lutherischen Bereich bekommen durch die Gespräche, die besonders von der finnischen Staatskirche mit der russisch-orthodoxen Kirche 1970-1986 geführt wurden. Einer der Hauptbeteiligten auf finnischer Seite war Professor Tuomo Mannermaa. Bezeichnenderweise hat er eine Vorlesung zu dem Thema 1977 mit „Erlösung als Rechtfertigung und Vergottung“ überschrieben.¹¹³ Viele Ausführungen von Mannermaa sind durchaus hilfreich, da Luthers Aussagen zu diesem Thema in den vergangenen Jahrhunderten nur wenig Beachtung gefunden haben. Entscheidende Aussagen, die er aber hinzufügt, sind falsch. So versucht er, einen Unterschied zwischen der Apologie, Artikel IV, und der Konkordienformel, Artikel III, zu konstruieren, so, als sei in der Apologie die Rechtfertigung nicht nur Gerechtsprechung, also nicht pur forensisch, sondern eben auch Erneuerung. Die Konkordienformel spricht sich nun aber in Artikel III keineswegs gegen die Einwohnung Christi aus, sondern nur, dass sie in den Artikel der Rechtfertigung aus Glauben hineingehört. Sie ist vielmehr, wie schon bei Osiander erwähnt, dessen Irrlehre derjenigen der Ostkirche durchaus nahe steht, eine logische Frucht der Rechtfertigung.¹¹⁴ Der Glaube, das ist ganz wichtig, der Glaube sieht nicht auf den Christus in uns, die Werke, die dadurch folgen, sondern allein auf Christi Gehorsam für uns.¹¹⁵ Es geht also immer darum, ob die Rechtfertigung allein die

¹⁰⁹ Osiander, ebd. E, 3'.4; in: Preger, a.a.O., S. 213

¹¹⁰ vgl. Bente, a.a.O., S. 155

¹¹¹ vgl. Franz Pieper: Christliche Dogmatik. Bd. 2. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1917. S. 636

¹¹² vgl. Bente, a.a.O., S. 154

¹¹³ vgl. Kurt E. Marquart: Luther and Theosis. In: Concordia Theological Quarterly. Vol. 64,3. Fort Wayne, Indiana: Concordia Theological Seminary. 2000. S. 182 f. (Zitierweise: Theosis)

¹¹⁴ vgl. ebd. S. 201

¹¹⁵ vgl. ebd.

Vergebung der Sünden ist – das ist die biblische Lehre -, oder ob sie mit dem, was ihr logisch folgt, also der Erneuerung, vermischt wird.¹¹⁶ Mannermaa aber behauptet in der Übernahme wesentlicher Elemente der ostkirchliche Theosis-Lehre genau das. „Die Unterteilung zwischen Rechtfertigung und Heiligung, die sich im späteren Luthertum festsetzte, ist für sich kein zentraler Punkt in der Theologie Luthers.“ Diese sei „nicht rein forensisch“.¹¹⁷

Was nun die Lehre der Ostkirche im Einzelnen angeht, so findet sich auch hier eine Abschwächung der Erbsündenlehre, indem die Erbsünde nicht als wahrhaftige Schuld angesehen wird, auch behauptet wird, die Vollkommenheit des Verstandes sei nur verdorben, der Wille mehr zum Bösen als zum Guten geneigt. So wird eindeutig ein freier Wille behauptet („Der freie Wille ist ein freies und absolutes Wollen, das von dem Verstande oder der Vernunft herkommt, Gutes oder Böses zu tun.“) In diesem Zusammenhang wird dann behauptet, „dass, obgleich des Menschen Wille durch die Erbsünde verderbt ist, es doch noch jetzt ganz in eines jeden freien Willen Stehe, gut und Gottes Kind oder böse und des Teufels Kind zu sein“.¹¹⁸ Damit lehrt die Ostkirche in noch krasserer Form als Rom die Mitwirkung des Menschen an seiner Bekehrung, Erlösung. So heißt es im „Ausführlichen Katechismus“: „Diejenigen nun, welche die ihnen gegebene Gnade frei annehmen und von den ihnen gewährten Gnadenmitteln guten Gebrauch machen und auf dem festgesetzten Heilswege wandeln, hat Gott eigentlich zur Seligkeit vorherbestimmt.“¹¹⁹

Die Rechtfertigung des Sünders wird, ganz wie bei Rom, als Vergebung der Sünden *und* Umwandlung verstanden, wie es etwa Kirpinski in seinem Kompendium schreibt: „besteht das Wesen der Rechtfertigung in Vergebung der Sünden und Umwandlung des Menschen, dass er aus einem Sünder ein Gerechter wird“.¹²⁰ Das ist es auch, was die Ostkirche mit „Vergottung (Theosis) oder „Göttlichmachung“ meint, nämlich Teilhabe am göttlichen Leben in Jesus durch den Heiligen Geist, etwas, das in diesem Leben wächst, und mit der Errettung verknüpft wird.¹²¹ Das ist aber ganz und gar gegen Römer 3 und 4, wo die Werke, das Mitwirken des Menschen an seiner Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, völlig ausgeschlossen wird. Auch wenn offiziell den Werken der Verdienstcharakter abgesprochen wird, so werden sie doch in die Rechtfertigung eingemengt. Ja, es ist tatsächlich so, wie gerade die Ausführungen des orthodoxen Priesters Morris deutlich machen, dass, ähnlich wie bei Rom, als rechtfertigender Glaube derjenige Glaube angesehen wird, der durch die Liebe tätig ist, also die Werke mit in die Rechtfertigung eingemengt werden. Das ist völlig schriftwidrig.

¹¹⁶ vgl. ebd. S. 202

¹¹⁷ ebd. S. 203 (deutsch von mir)

¹¹⁸ vgl. Orthodoxes Bekenntnis, A, Fr. 27, in: Martin Günther: Populäre Symbolik. 4., verm. Aufl. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1913. S. 147. P. John W. Morris von der Gemeinde der Antiochenischen Orthodoxen Kirche in Fort Wayne, IN, hat dazu geschrieben: „Wir seinen jedoch in den wichtigen Punkten von der Natur der Erbsünde und des freien Willens nicht übereinzustimmen. Die Orthodoxie erkennt das augustinische Verständnis vom Fall und der Erbsünde nicht an, ein Verständnis, dass aus einer falschen Übersetzung von Röm. 5,12 im lateinischen Westen herrührte. Die Orthodoxie lehrt, dass alle, die geboren werden, mit den Folgen von Adams Sünde befleckt sind, das ist mit Verderbnis und Sterblichkeit. Wir glauben, dass die Sünde ein Symptom dieser „Krankheit zum Tode“ ist. Jedoch glauben wir, dass eine Person nur für ihre eigenen Sünden schuldig ist und keine Schuld von Adam erbt.“ Brief an P. Hermann Otten vom 23.01.1987. in: The Christian News Encyclopedia 1984-1988. Vol. 4. Washington, Missouri o.J. S. 2811 (deutsch von mir) (Zitierweise: CNE)

¹¹⁹ Ausführlicher christlicher Katechismus der orthodox-katholischen orientalischen Kirche. Fr. 123.125; in: Günther, a.a.O., S. 163

¹²⁰ vgl. Günther, a.a.O., S. 224. P. Morris schrieb dazu in dem oben erwähnten Brief: „Die Orthodoxie bestätigt, dass, um gerettet zu werden, eine Person ihren freien Willen gebrauchen muss, um Gottes Angebot zur Erlösung durch Zusammenarbeit mit der Gnade Gottes anzunehmen (Phil. 2,12-13). ... Da wir Gnade als eine Gemeinschaft mit Gott definieren, nicht als eine Haltung Gottes gegenüber dem Gläubigen oder einem erschaffenen Charakter, der der Person hinzugefügt werde, können wir keine Gnade annehmen, die den Gläubigen nicht umwandelt. Daher machen wir nicht die Unterscheidung zwischen Rechtfertigung und Heiligung, die für Lutheraner so wichtig ist. ... Wir lehren, dass eine Person auf Gottes Angebot zur Erlösung antworten muss. ... Wir können nur auf das Angebot der Erlösung mit einem lebendigen Glauben antworten, das ist einem Glauben, der sich zeigt, wie wir unser Leben leben. ...“ CNE ebd. (deutsch von mir) Diese Aussagen von Morris stimmen mit dem „Griechischen Bekenntnis des Dositheus“ (decr. 13) und dem „Orthodoxen Bekenntnis“ (A, F4. 1) überein. Dort heißt es: „Was muss ein rechthgläubiger katholischer Christenmensch beobachten, um das ewige Leben zu ererben? Rechten Glauben und gute Werke. Wer diese zwei hat, der ist ein guter Christ und hat gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit.“ Günther, a.a.O. S. 232

¹²¹ vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Theosis>

BLUTZEUGEN DES CHRISTLICHEN GLAUBENS

Marie Schlieps

(09.07.1881-18.03.1919)

Marie Schlieps wurde am 9. Juli 1881 in Lyßwa am Fuß des Urals als Tochter eines Mathematikers geboren, der in den dortigen Eisenwerken Anstellung gefunden hatte, aber bereits vier Jahre später in seine baltische Heimat zurückkehrte und in Mitau die Stelle eines Oberlehrers an der dortigen Realschule erhielt. Sie war noch nicht sieben Jahre alt, als ihr Vater starb. Die beiden älteren Geschwister kamen früh aus dem Haus, sie stand der verwitweten Mutter in ihrem nicht leichten Wirtschaftskampf bei. Früh entwickelten sich Selbständigkeit und Tatkraft als Grundzüge ihres Wesens. Nachdem sie ihr Lehrerinnenexamen bestanden hatte, wurde sie nach vorübergehender Tätigkeit als Erzieherin in einem adligen Haus an einer Knabenschule in Mitau angestellt. Einige Klassen dieser Schule wurden alsbald zu einer eigenen kleinen Schule verbunden, deren Leitung sie übernahm. Reisen nach Deutschland, Finnland und Russland erweiterten ihren Gesichtskreis. Tätigen Anteil nahm sie, besonders auch als Helferin im Kindergottesdienst, am kirchlichen Leben der Trinitatisgemeinde. „Ihr Geschick, mit Kindern umzugehen, und ihre hervorragende Gewissenhaftigkeit in allem, was sie tat“, so schrieb ihr Pastor, „veranlasste mich, ihr als Lehrerin mehrere meiner Söhne anzuvertrauen. Wie sie als Lehrerin darauf bedacht war, selbst lernend fortzuschreiten, so suchte sie innerlich auszureifen durch treue Arbeit an sich selbst. Ein ausgesprochen christlicher Charakter, lebte sie ihren Glauben aus in der Tat und in der Wahrheit. Frei von aller Sentimentalität, fehlte es ihr nicht an Innigkeit und Wärme, bei aller Nüchternheit doch nicht an Begeisterungsfähigkeit, pflichttreu, auch im Kleinen, wurde sie nie pedantisch.“ Die Erteilung des Religionsunterrichts veranlasste sie, sich tiefer mit theologischen Fragen zu beschäftigen.

1912 entschloss sie sich, in das Mitauer Diakonissenhaus einzutreten. Damit ging ein heißer Wunsch der Oberin in Erfüllung, die in ihr die geeignete Nachfolgerin erkannt hatte. In engster Arbeitsgemeinschaft war sie hier mit Pastor Wachsmuth verbunden. Ein Besuch in Neuendettelsau und im Henriettenstift in Hannover bildete eine treffliche Vorbereitung zur Tätigkeit als Diakonisse, als welche sie am 14. Oktober 1913 eingesegnet wurde. Bereits 1915 musste sie als Oberin die Leitung der Schwesternschaft übernehmen. Unter den Schwestern befanden sich solche deutschen und lettischen Blutes. Trefflich verstand sie zu vermitteln, wo das Anstaltsleben durch politische Gegensätze gestört zu werden drohte. Als am 1. August 1917 die Deutschen in Mitau einzogen, freute sie sich hierüber vor allem, weil die Kirche Kurlands nunmehr ungehindert mit der Mutterkirche der Reformation in Verbindung treten konnte. Mitau wurde alsbald Lazarettstadt. Die Aufgaben wuchsen ins Riesengroße. Maria Schlieps war überall bemüht zu helfen, so auch in der Fürsorge für gefährdete Mädchen.

Als in den ersten Tagen des Jahres 1919 dann Riga von den deutschen Truppen kampflos geräumt wurde, war auch für Mitau der verhängnisvolle Wendepunkt gekommen. Zwei lettische Rotkreuzschwestern, die seit einigen Monaten im Mitauer Diakonissenhaus Arbeit gefunden hatten, bemühten sich in der Stille, den neuen bolschewistischen Machthabern Material gegen die Anstalt zu liefern. Sie musste sich fortan eine ständige bolschewistische Überwachung gefallen lassen. Als ein Bolschewistenkommissar im Diakonissenhaus starb, wurde Anklage auf Vergiftung erhoben. Marie Schlieps wurde am 18. Februar 1919 ins Gefängnis gebracht. Eine ihrer Mitgefangenen hat später bekannt: „Ihrem so ausgeglichenen, im Glauben und im Vertrauen auf Gott still heiteren Wesen hatten wir es zu danken, dass eine seltene Harmonie und Eintracht bei uns herrschte. In Arbeit und Unterhaltung, in Mahlzeiten und Andacht hatte sie, in aller Bescheidenheit, doch fest und sicher die Initiative ergriffen und Ordnung hineingebracht. Das Herannahen der deutschen Truppen erfüllte die Herzen der Gefangenen mit Hoffnung. Schwester Marie hatte bereits die Lieder für einen künftigen Dankgottesdienst ausgewählt. Als im Gefängnis der Flecktyphus ausbrach, pflegte sie mit Hingebung die Kranken.“ Am 18. März wurden die Gefangenen bei 14 Grad Kälte aus dem Gefängnis weggeführt. „Eben ging der Mond zwischen den jagenden Wolken auf und erleuchtete das erschütternde Bild: 135 Frauen, die meisten nur mangelhaft bekleidet, in dünnen Schuhen, so wie sie

bei der nächtlichen Verhaftung aus den Betten gerissen worden waren. Zur Seite 50 bewaffnete Bolschewisten, schreiend, schimpfend, schießend, peitschenknallend, kolbenschwingend. Im Laufschrift fing es vorwärts. Peitschenschläge sausten auf den Rücken derer nieder, die hier den furchtbaren Todesweg gingen. Wer strauchelte, wer nicht weiter konnte, den traf ein Kolbenschlag, ein Bajonettstich, er bleib am Weg liegen, und durch die Reihen ging das furchtbare Geflüster: ‚Die und die ist nicht mehr.‘ 135 gebildete Frauen in den Händen der zu Teufel gewordenen Menschen. ... 83 haben Riga erreicht ... nur wenige die Heimat wiedergesehen. In den hintersten Reihen war Schwester Marie. Sie tat einen letzten Diakonissendienst und stützte eine alte, schwache Dame – es waren ja auch 75jährige in diesem Todeszug. Neun Kilometer hinter Mitau ruft ein Bolschewistenführer Schwester Marias Namen als eine der am schwersten Beschuldigten, die in keinem Fall in die Hände der Retter fallen soll. ‚Hier ist Marie Schlieps‘, sagte sie mit freundlicher Stimme. Da krachte eine Salve. – Sechs Kugeln haben sie getroffen – eine davon mitten ins Herz. Auf der Erinnerungstafel, die ihre Schwestern ihr gesetzt haben, steht: ‚Oberin Marie Schlieps, gest. 18. März 1919 für die Schwesternschaft. 1. Joh. 3,16.‘“

(A. Katterfeld: Die erste Blutzugin im Diakonissenkleide. Bethel bei Bielefeld. 1920. In: Otto Michaelis: Protestantisches Märtyrerbuch. 2., erw. Aufl. Stuttgart: J.F. Steinkopf. 1927. S. 73-75)

THEOLOGISCHE ANMERKUNGEN

Wie soll sich ein Christ zur Freimaurerei stellen?

Was ist die Freimaurerei? Die Freimaurer verstehen sich zwar nicht mehr als Geheim-, wohl aber als geschlossene Gesellschaft. Nach ihrem eigenen Verständnis knüpfen sie an die Bauhütten des Mittelalters an, und zwar die Steinmetzhütten, und verknüpfen damit aber esoterisches, philosophisches und gesellschaftliches Denken.

Was ist das Anliegen der Freimaurerei? Nach ihren Aussagen geht es ihnen um den Bau eines „Tempels der Humanität“, um eine „Weltbruderschaft der wahrhaft Aufgeklärten“. Sie propagiert Humanität, Toleranz, Brüderlichkeit und hat die Schlagworte der französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – geprägt. Es geht ihr um eine „Erziehung des Menschengeschlechts“, darum, einen „neuen, besseren Menschen“ zu schaffen. Die Freimaurerei richtet sich dabei insbesondere gegen den Absolutheitsanspruch der biblischen Wahrheit – wie überhaupt jeglicher Religion –, will die „Versöhnung der Gegensätze“, will ein sittliches Leben im Diesseits. Sie lehnt dabei verbindliche Dogmatik ab und will nur eine Ethik haben, die auf Pflicht und Entlohnung aufbaut. Dabei misstraut sie dem Wort und setzt dagegen auf die Kraft der Symbole. Deshalb sind auch keine Diskussionen, etwa über Glaubensfragen, in der Loge erlaubt. Die Freimaurerei ist zwar – bis auf die französische Loge Grand Orient de France – deistisch, anerkennt also die Existenz eines persönlichen Gottes („Allmächtiger Baumeister aller Welten“), ohne aber näher über ihn etwas auszusagen, aber ansonsten völlig diesseitig orientiert.

Was müssen wir von der Bibel zu diesem Ansatz der Freimaurerei sagen? Die Freimaurerei ist, wie sich auch im weiteren zeigen wird, ganz eindeutig aufgebaut auf der Ursünde, dem „sein wollen wir Gott“, 1. Buch Mose 3, sich selbst regieren wollen, sich selbst verwirklichen und vervollkommen wollen (was auch zu den Zielen der Freimaurerei gehört), keine Autorität über den Menschen dulden, vor allem keine absolute, verbindliche. So edel, rein innerweltlich, die Aussagen der Freimaurerei auch klingen mögen, sie sind gegen Gott, gegen Christus gerichtet. Die Sündenverdorbenheit des Menschen wird geleugnet, damit auch seine Erlösungsbedürftigkeit allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein durch den Glauben. Anstatt an den Heiland wird der Mensch an sich selbst verwiesen. Das Misstrauen gegen das Wort ist eindeutig auch gegen die Bibel als *dem* Wort gerichtet. Die Freimaurerei sucht also tatsächlich in allen Bereichen eine Gegenmacht gegen Christus und sein Reich aufzurichten. Der Mensch könne durch seine Leistung, durch eigene Anstrengung zum Ziel kommen. Die Freimaurerei will, wenn man es so ausdrücken kann, teilweise christliche Ziele *ohne Christus* verwirklichen.

Wie zeigt sich die Grundrichtung der Freimaurerei weiter? Während die Bibel uns Abel als den Mann des Glaubens und ersten Märtyrer hochhält, verherrlicht die Freimaurerei Kain und seine Nachkommen als „Tatmenschen“. Ja, es liegt in der Freimaurerei tatsächlich Menschenkult, Menschenverherrlichung vor. Während Christus uns auf sein Reich verweist, das nicht von dieser Welt ist, Johannesevangelium 18,36, auf das wir uns nur in dieser Welt schon vorbereiten, schon hier Teil dieses geistlichen Reiches durch den Glauben sind, ist das, was die Freimaurer anstreben, ein „Reich Gottes auf Erden“. Die Freimaurerei ist völlig diesseitig ausgerichtet. Ihnen geht es um die menschliche Leistung, die sie verherrlichen, um menschliches Können, um menschliches Verdienst – im Gegensatz zur Heiligen Schrift, die uns eindeutig die Sündenverdorbenheit des Menschen vor die Augen stellt, uns deutlich macht, dass alle menschliche Leistung im Blick auf die Ewigkeit gar nichts nutzt und wir allein aus Gnaden durch den Glauben an Jesus Christus erlöst werden können. Freimaurerei und biblisches Christentum sind also schon vom Grundansatz her völlig entgegengesetzt und unvereinbar.

Ist die Freimaurerei antireligiös? Nein, die Freimaurerei lehnt Religion nicht grundsätzlich ab, verwirft aber den ganz natürlichen Absolutheitsanspruch und Wahrheitsanspruch der Religionen, versucht, alles zu relativieren, keine festen Ordnungen, Werte mehr stehen zu lassen, alles solle durch den Menschen frei bestimmt werden. In der Hochgradfreimaurerei des Schottischen Ritus wird es mit den drei Stufen – jüdisch-architektonisch, religiös-christlich und freiheitlich-aufklärerisch – ganz deutlich, dass Religionen nur Zwischenstationen auf dem Weg der Erkenntnisentwicklung der Menschheit seien. Die Freimaurerei selbst hat durchaus religiöse Züge und knüpft dabei bei den Mysterienkulten und der Kabbala an. Zu den „Künsten“, die sie pflegt, gehören neben den „freien Künsten“ und der „königlichen Kunst (Baukunst)“ auch die sogenannten „hermetischen Künste“, bei denen es eindeutig um Okkultismus, um esoterisches Wissen geht, die sowohl nach außen wie gegenüber den unteren Graden geheim gehalten werden. Dabei gilt das sprechen darüber noch nicht einmal als „Enthüllen“, da das Wort es nicht sei, worum es gehe – es müsse „erlebt“ werden.

Der Gottesbezug bei den Freimaurern ist nur relativ, da sie ja den wahren Gott nicht kennen und auch nicht kennen wollen. Jeder Freimaurer hat das Recht, irgendeiner Religion anzugehören, er darf sie nur nicht als *die* Wahrheit proklamieren. Nicht Gott erwählt sich also Menschen – der Mensch wählt sich Gott, das ist die Haltung der Freimaurer.

Auch diese Geheimhaltungen dessen, was da vor sich geht, das Bestreben, eine geschlossene Gesellschaft zu sein, unterscheidet die Freimaurerei grundsätzlich vom biblischen Christentum, das ja offen und frei auftritt und durch Mission alle Menschen erreichen möchte.

Aber enthält die Freimaurerei nicht auch Elemente aus dem Juden- und dem Christentum? Dies wird zwar zeitweilig behauptet, auch gibt es ja bei den Hochgradfreimaurern Grade, deren Bezeichnungen dies andeuten, und in Schweden spricht man sogar von einer „Christlichen Freimaurerei“, aber tatsächlich hat die Freimaurerei nichts mit dem Judentum und biblischen Christentum zu tun. Wenn Elemente aus der Bibel entnommen werden, so haben sie in der Freimaurerei eine völlig andere Bedeutung, dienen nur als Kulisse, werden vermengt mit völlig anderen Elementen. Christus – oder Jesus, wie er zumeist genannt wird – wird dabei seiner Einzigartigkeit entkleidet, vermenschlicht und nur als Vorbild hingestellt, der etwas getan habe, was jeder andere Mensch auch erreichen und tun könne. Sein Leben und seine Lehre wird auf Liebe und Mitmenschlichkeit reduziert. Die sogenannte „Christliche Freimaurerei“ in Schweden hat mit dem biblischen Christentum gar nichts zu tun, sondern knüpft an der Irrlehre und dem Irrweg der Gnosis an.

Welche Gefahren liegen in dem Denkansatz und der Weltanschauung der Freimaurer? Neben der grundsätzlichen Christusfeindlichkeit und der Diesseitigkeit der freimaurerischen Weltanschauung sind die hauptsächlichen Gefahren vor allem folgende: die Relativierung der Wahrheit und damit aller verbindlichen Werte, Ordnungen, Autoritäten. Dies hat unter anderem die Säkularisierung aller Gebiete des menschlichen Lebens in den letzten dreihundert Jahren geprägt und zu der faktischen geistig-geistlichen Anarchie in den westlichen Ländern geführt. Die von der Freimaurerei propagierte absolute Glaubens- und Gewissensfreiheit wird ohne Bindung an eine absolute Wahrheit verfochten – und muss damit im Chaos enden, da der Mensch eben nicht, wie die Freimaurer behaupten, selbst zum Licht finden kann. Mit dem Ansatz, „wertfrei“ zu arbeiten und zu forschen sprengt sie die vorgegebenen ethischen Grenzen. Dass die Freimaurerei gerade mit dem liberalen, bibelkritischen

Protestantismus zusammenfindet, ist dabei nicht verwunderlich, denn in der Bibelkritik haben sie gemeinsamen Boden. Die Lage, in der sich die westliche Welt – von den Freimaurern bewusst gewollt – derzeit befindet, ist ein Ergebnis des Wirkens der Freimaurer und ihrer Vorstellungen: nämlich ohne verbindliche Werte, ohne verbindliche Grenzen, ohne verbindliche Autoritäten. Alles sei diskutierbar, alles frei entscheidbar. Der Mensch wird zum Maß aller Dinge gesetzt. Hier treffen die Worte Gottes: *Gottes Wahrheit haben sie verwandelt in die Lüge und haben geehret und gedienet dem Geschöpf mehr als dem Schöpfer, der da gelobet ist in Ewigkeit... Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden.* Wenn die Freimaurer sich für die Menschenrechte eingesetzt haben, für die Einschränkung des staatlichen Absolutismus, für den Rechtsstaat, dann eben nicht deshalb, weil sie die Verdorbenheit des Menschen und damit die Notwendigkeit, seine Machtausübung einzuschränken, erkannt hätten, sondern weil die einfach gegen die Autoritäten an sich sind – die doch aber von Gott im Staat gemäß Römerbrief 13 eingesetzt sind – und daher auch zugesehen haben, sie ideologisch und praktisch zu unterminieren und zu stürzen. Daher war und ist die Freimaurerei auch antimonarchisch, antinational und geht auf einen Weltstaat aus.

Übt die Freimaurerei denn politische und gesellschaftliche Macht aus? Die Macht, die die Freimaurer ausüben, ist eine indirekte, nämlich durch ihre Mitglieder, von denen sie hoffen – und wo es möglich ist, sie auch darin fördern – dass sie an entscheidende Machtstellen des Staates, der Gesellschaft kommen, um von dort aus im Sinne der Weltanschauung der Freimaurer wirken zu können. So ist der Anfang der französischen Revolution eindeutig ein Werk der Freimaurer, die allein 477 der 578 Abgeordneten des Dritten Standes stellten, wenn auch später die Revolution über sie hinweggegangen ist, sich verselbständigt hat. Auch Napoléon Buonaparte hat die Freimaurer gewähren lassen, ziemlich alle seiner Marschälle waren Freimaurer, wie übrigens auch die bedeutenden Offiziere der Gegenseite (Blücher, Gneisenau, Scharnhorst, Wellington). In den angelsächsischen Staaten ist ihr Einfluss besonders groß: das britische Königshaus ist eng mit der Freimaurerei verbunden, fünf Könige waren selbst Mitglieder; viele bedeutende britische Politiker (unter anderem Disraeli, Churchill) waren Freimaurer; ebenso auch die meisten amerikanischen Präsidenten. Ja, die USA sind überhaupt eine freimaurerische Gründung, waren doch Washington, alle Gouverneure in den 13 Gründungsstaaten, die meisten der Generäle Washingtons, auch Benjamin Franklin Freimaurer und sind auch die Dollarnoten mit einem Freimaurerzeichen und –spruch gekennzeichnet. Auch der fünfzackige Stern (Pentagramm, Drudenfuß) ist ein Zeichen der Freimaurer.

Welche Organisationen dienen der Freimaurerei, um ihr Menschen zuzuführen? Der Lions Club International, wie auch der Rotary Club International und Kiwami sind Einrichtungen, die nach außen als gesellschaftliche Organisationen auftreten, die sich der Mitmenschlichkeit und sozialen Unterstützung verpflichtet fühlen, vor allem aber Verbindungen knüpfen und den Weg in die Logen vorbereiten sollen. Sie sind dazu auch von Freimaurern gegründet worden.

Wie muss sich die Gemeinde Jesu Christi zur Freimaurerei stellen? Biblisches Christentum und Freimaurerei sind aus dem Ausgeführten her unvereinbar, ja, die Freimaurerei stellt in allem die biblische Lehre auf den Kopf und ist ein vollkommener Ausdruck der Rebellion des Menschen gegen Gott, sein Wort, seine Ordnungen. Die Freimaurerei kann somit als eine Art Gegenreligion gegen das biblische Christentum verstanden werden. Kein Christ kann daher, wenn er wirklich Gottes Wort annimmt und Jesus Christus nachfolgen will, Mitglied einer Loge oder ihr nahestehender Organisationen sein, noch an ihren Treffen, insbesondere ihren rituellen Veranstaltungen und Gebeten teilnehmen. Denn Jesus Christus sagt von sich eindeutig: *Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; keiner kommt zum Vater als durch mich.* Jesu Herrschaftsanspruch über die ganze Welt und damit auch über das einzelne Leben seiner Gläubigen und jedes Menschen wird entschieden abgelehnt. Diesen Anspruch bekämpft die Freimaurerei unbedingt. Es ist Aufgabe der christlichen Gemeinde, ihren Gliedern diese Unvereinbarkeit deutlich vor die Augen zu stellen und solche, die einer Loge angehören, zum Austritt aufzurufen. Hier ist allerdings Geduld nötig; aber auf die Dauer ist es nicht möglich, dass jemand, der der Loge angehört, auch einer christlichen Gemeinde angehört oder gar ein Amt in ihr innehat. Wer auch nach eingehender Unterweisung und Beratung in der Loge verbleiben will, den muss die Gemeinde Jesu Christi ausschließen.

Verwendete Literatur:

- Martin Hohl-Wirtz: Freimaurerei – Wurzeln, Ziele, Hintergründe. Lage: Logos Verlag GmbH 1999. (Reihe Aufklärung. Bd. 16.)
(aus: Sckerl: Die Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen Kirche. Durmersheim 2004. S. 109-113)

ZEICHEN DER ZEIT

Aus anderen Kirchen:

„Versöhnungsgottesdienst“ in Hildesheim: Am 11. März 2017 haben der Ratsvorsitzende der sogenannten „Evangelischen“ Kirche in Deutschland (EKD), Bedford-Strohm, sowie Kardinal Marx von der römisch-katholischen Kirche einen sogenannten „Versöhnungsgottesdienst“ gefeiert, der vom Rahmen her ganz stark römisch-katholisch aufgebaut war. In Zentrum dieses Gottesdienstes stand ein gemeinsames „Schuldbekenntnis“, ohne dass dabei irgendwie konkret deutlich wurde, um welche Schuld es eigentlich geht. Es wurde gesagt, man wolle „Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen“ gehen.

Dieses Gottesdienst stellt vor allem im Blick auf die EKD einen Skandal dar, denn er ist ein offener Verrat an der Reformation, faktisch ein sich Entschuldigen für die Reformation. Außerdem wird völlig ausgeblendet, dass Rom keine der Irrlehren, wegen deren die Reformation notwendig war und die, nämlich diese Irrlehren, an denen Rom festgehalten hat und hält, die Spaltung verursacht haben, korrigiert hat. Und nicht nur das, Rom hat seither sich noch verhärtet in der Ablehnung der biblischen Lehre, vor allem des Evangeliums, wie etwa das Trienter Konzil gezeigt hat, dessen Ergebnisse bis heute verbindlich sind für Rom, worauf auch alle Bischöfe und Priester eingeschworen werden. Dazu kam dann die massive Christenverfolgung über Jahrhunderte durch Rom, weitere Irrlehren, wie die angebliche „unbefleckte Empfängnis Marias“ durch ihre Mutter; die angebliche „leibliche Himmelfahrt Marias“, die „Unfehlbarkeit des Papstes“ und sein „Weltepiskopat“. Die sogenannte „Gemeinsame Erklärung“ von Augsburg zur Rechtfertigungslehre 1999 stellt, bei Licht besehen, zum einen einen klaren Abfall des Lutherischen Weltbundes von der biblisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre dar, und ist außerdem, so der damalige Augsburger römisch-katholische Bischof, so abgefasst, dass jeder seine Lehre darin wiederfinden kann und keiner sich ändern musste. D.h.: Die falsche römisch-katholische Lehre im Blick auf die Rechtfertigung ist dadurch in keiner Weise ausgeräumt worden. Wer anderes behauptet, wie es viele Evangelische und auch Evangelikale tun, der lügt und verführt bewusst die Christen.

So ist auch dieser „Versöhnungsgottesdienst“, an dem auch die Staatsspitze der BRD meinte, anwesend sein zu müssen (ein Indiz für die immer noch fehlende klare Trennung von Kirche und Staat in der BRD), eine einzige Irreführung der Menschen auf dem Weg einer schriftwidrigen Ökumene, auf dem Weg, die Reformation rückgängig machen zu wollen. Mittel- bis langfristig kann dies durchaus zur Verfolgung der Kirchen und Gemeinden führen, die an den Lehren der Reformation festhalten.

Lebensrecht:

Frankreich verbietet Film von Kindern mit Down-Syndrom: Der französische Verwaltungsgerichtshof hat verboten, dass der Film „Dear Future Mom“ (Liebe zukünftige Mutter) im Fernsehen gezeigt wird. Die Begründung: Der Film, der positiv über Kinder mit Down-Syndrom berichtet, könnte auf Mütter, die abgetrieben haben „verstörend“ wirken. Es wird vor allem kritisiert, dass der Film nicht angibt, dass es auch die Möglichkeit gegeben hätte, die Kinder abzutreiben. Es ist allerdings das Ziel des Films, werdende Mütter, die für ihr Kind im Mutterleib die Diagnose „Down-Syndrom“ genannt bekommen haben, zu ermutigen, ihr Kind auszutragen. Die französische Lebensrechtsorganisation „Fondation Jérôme Lejeune“ will nun gegen diese Zensur vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gehen. (nach: proKompakt 47/2016, S. 8)

Frankreich will gegen Abtreibung gerichtete Internetseiten bestrafen: Frankreich gerät immer stärker in ein linkstotalitäres Fahrwasser. Der Nationalversammlung liegt ein Gesetzentwurf vor, der

vorsieht, Betreiber von Internetseiten, die gegen Abtreibung ausgerichtet sind und das Ziel haben, Frauen gegen eine Abtreibung zu beeinflussen, mit bis zu zwei Jahren Gefängnis und einer Geldbuße von 30.000 € zu bestrafen. (nach: ECLJ (European Centre for Law and Justice), Email vom 29.11.2016) Das macht deutlich, wie massiv bereits in Frankreich von den linken Kräften die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, wie gottlos die Grundprägung Frankreichs, das sich ja in früheren Jahrhunderten vor allem durch die Verfolgung von Christen auszeichnete (Verfolgung der Hugenotten und Jansenisten) ist. Je gottloser ein Volk wird, umso unmenschlicher wird es auch.

Inzwischen hat die französische Nationalversammlung dieses Gesetz angenommen, (nach: ALfA-Newsletter 18.02.2017), das damit Frankreich einen entscheidenden Schritt weiter zu einem linkstotalitären Staat gebracht hat.

Französische Linkspolitiker für Tötung auf Verlangen: Verschiedene Kandidaten der französischen Linken für die anstehende Präsidentschaftswahl haben sich für die Tötung auf Verlangen ausgesprochen, so Benoit Hamon und Vincent Peillon (beide Sozialistische Partei) und Sylvia Pinel (Radikale Linke). Auch wollen die linken Kandidaten künstliche Befruchtung für Homosexuelle erlauben, bisher ist sie in Frankreich nur für heterosexuelle Paare möglich. Teilweise befürworten sie auch die Leihmutterschaft, die Manuel Valls (Sozialistische Partei) allerdings ablehnt. (nach: ALfA-newsletter 14.01.2017) Hier zeigt sich, wie der geistlich-geistig-moralische Verfall des Westens immer stärker an Fahrt gewinnt. Je gottloser ein Volk wird, desto unmenschlicher werden auch die Verhältnisse.

Kommt das „Embryo-Farming“? In der Fachzeitschrift „Science Translational Medicine“ haben Forscher aus den USA jetzt vor der sogenannten In-Vitro-Gametone (IVG) gewarnt. Das Verfahren, das bisher nur im Tierversuch mit Mäusen erfolgreich war, könnte es „in nicht allzu ferner Zukunft“ zum Beispiel Kinderwunsch-Kliniken erlauben, in großem Maßstab, funktionsfähige Spermien- und Eizellen aus reprogrammierten Hautzellen zu züchten. Das berichten unter anderem die „Bild“-Zeitung und die britische Zeitung „The Guardian“.

In dem dreiseitigen Aufsatz warnen die Autoren Glenn Cohen, George Q. Daley und Eli Y. Adashi von der Harvard Medical School in Boston im US-Bundesstaat Massachusetts davor, IVG könne „das Gespenst des ‚Embryo Farming‘“ in bisher nicht gedachte Höhen katapultieren und Befürchtungen um die Abwertung menschlichen Lebens verschärfen“. Zwar seien angesichts der strengen Sicherheitsbestimmungen in den USA klinische Anwendungen derzeit eher unwahrscheinlich. Doch schritten Wissenschaft und Medizin so schnell voran, dass uns die rasanten Entwicklungen in der reproduktiven und regenerativen Medizin überraschen könnten. Damit dies nicht geschehe, sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, eine ausführliche Debatte über die ethischen Herausforderungen der IVG-Technologie zu führen.

Während sich mit der herkömmlichen In-Vitro-Fertilisation (IVF) aufgrund der physischen Hürden bei Eizellspenden und der Gefahr der Hyperstimulation lediglich eine begrenzte Zahl von Embryonen herstellen ließen, ließe sich mittels der IVG-Technologie die Zahl der Embryonen, aus denen Eltern zukünftig ihr „ideales“ Kind auswählen könnten, gewaltig steigern. Diese Sorge könnte noch dadurch vergrößert werden, wenn die IVG mit der CRISPR/Cas9-Technologie kombiniert würde, die es ermögliche, das menschliche Genom zu bearbeiten.

In ihrem Aufsatz werfen die Forscher neben ethischen Fragen auch auf eine Reihe juristischer auf. So etwa den „nicht genehmigten Gebrauch von Biomaterial“. Mittels IVG könne dieser – ähnlich wie der Samenraub von Männern, die von Frauen vergewaltigt wurden – zu nichteinvernehmlichen Elternschaften führen. (übernommen von: ALfA-Newsletter 14.01.2017)

Assam will Zwei-Kinder-Gesetz: Die Regierung des indischen Bundesstaates Assam will für ihr Gebiet ein Gesetz verabschieden, das es Regierungsangestellten verbieten soll, mehr als zwei Kinder zu haben. Wer schon zwei hat, darf sich nicht um weitere bemühen. Bekäme er doch mehr Kinder, würde er die Arbeit verlieren. Da die hindu-extremistische Bharatiya-Janata-Partei (BJP) über eine breite Mehrheit im Parlament verfügt, wird mit der Annahme dieses Vorschlages gerechnet, der wiederum einen starken Anstieg der Ermordung von Kindern im Mutterleib nach sich ziehen wird. (nach: ALfA-Newsletter vom 14.01.2017.)

Trump setzt Mexico-City-Policy wieder in Kraft: Die erstmals von Präsident Reagan eingeführte, von den Präsidenten aus den Demokraten jeweils wieder abgeschaffte, von den republikanischen Präsidenten jeweils wieder eingeführte Mexico-City-Policy ist auch von Donald Trump wieder in Kraft gesetzt worden. Sie besagt, dass amerikanische Organisationen, die im Ausland Abtreibungen unterstützen, nicht mit Geldern aus der Entwicklungshilfe gefördert werden dürfen. Das betrifft unter anderem auch die Dachorganisation Planned Parenthood International, deren US-Einrichtung Planned Parenthood in den USA der größte Anbieter zur Ermordung der Kinder im Mutterleib ist. (nach: ALfA-Newsletter vom 22.01.2017)

Außerdem hat das Repräsentantenhaus das Hyde Amendment, das bisher jährlich erneuert werden musste, auf Dauer beschlossen. Es bestimmt, dass keine Steuergelder für krankenversicherungsfinanzierte Abtreibungen verwendet werden dürfen. (nach: ALfA-Newsletter vom 29.01.2017)

Neues Gesetz zu IVF in der Schweiz: Die Schweiz hat ein Gesetz verabschiedet, dass die Möglichkeiten der In-Vitro-Fertilisation, also der künstlichen Befruchtung, erweitern soll. So ist die Präimplantationsdiagnostik möglich als auch das Einfrieren von Embryonen in der Schweiz. Außerdem kann jeweils bis zu zwölf befruchtete Eizellen weiterentwickelt und dann aus ihnen selektiert werden, welche man für am besten entwicklungsfähig hält. (nach: ALfA-Newsletter vom 22.01.2017) Hiermit ist der sozialdarwinistische Auslese wie auch der Ermordung von Embryonen im Reagenzglas Tor und Tür geöffnet.

EU-Parlamentarier wollen Kampagne für Abtreibung vorantreiben: Die linken Fraktionen der Europaparlaments, Sozialisten, Demokraten, Grüne und Vereinigte Linke, wollen eine Kampagne starten, um unter den Schlagwörtern von „Sexualerziehung“ und „reproduktiver Gesundheit“ vor allem die Möglichkeit „legaler“ Abtreibung zu propagieren, und zwar schon bei Kindern und Jugendlichen. (nach: https://c-fam.org/friday_fax/european-parliament-abortion-campaign-seeks-indoctrinate-children/) Das zeigt einmal mehr, wie gefährlich die EU und ihre Institutionen sind, vor allem für das Leben. Der von der SPD nominierte Kanzlerkandidat Martin Schulz hat während seiner Zeit als EU-Parlamentspräsident ja vehement diese mörderischen Positionen vertreten und im EU-Parlament durchzusetzen versucht. Übrigens ist das ein Themenbereich, der überhaupt nicht in die Kompetenz der EU und des EU-Parlaments fällt. Hier wird einmal mehr deutlich, wie durch die EU die nationale Souveränität der Staaten immer mehr untergraben und ausgehebelt werden soll.

Es geht in der Vorlage für das EU-Parlament unter anderem darum, dass die Staaten aufgefordert werden sollen, in den Kliniken genügend Ärzte für den Mord an Kindern im Mutterleib zur Verfügung zu stellen, vor allem auf dem Hintergrund, dass sich vermehrt Ärzte weigern, Abtreibungen durchzuführen. Angeblich gebe es ein „Recht“ auf Abtreibung, und wenn nicht genügend Ärzte dafür zur Verfügung stünden, würde das die Gesundheit von gebärfähigen Frauen „gefährden“. (nach: ALfA-Newsletter vom 11.02.2017)

Diese Vorlage wurde leider mit 364 gegen 171 Stimmen, bei 155 Enthaltungen angenommen. Die liberale spanische Abgeordnete Beatriz Becerra Basterrechea verstieg sich dazu, von einem Anrecht der Frauen auf Abtreibung zu sprechen. (nach: *Ausblick und Ausblick*. 2/2017, S. 12). Das macht sehr deutlich, wie antichristlich, wie menschenfeindlich die EU ist.

Eugenik auf dem Vormarsch? Der Mannheimer Medizinhistoriker Axel W. Bauer, der Münsteraner Labormediziner Paul Cullen und der Bruchsaler Gynäkologe Michael Kiworr warnen in der Ausgabe 2017,114 (6) des Deutschen Ärzteblattes vor „neo-eugenischen Impulsen“, die aus der exzessiven Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) und der nicht-invasiven pränatalen Diagnostik (NIPD) erwachsen. Sie haben die Arbeit der drei PID-Zentren in Lübeck, Hamburg und Freiburg seit 2014 analysiert und festgestellt, dass selbst in Fällen, in denen der Gendefekt gar nicht genauer bekannt, die Lebenserwartung faktisch normal war oder eine Behandlung vorlag, dennoch eine PID zugelassen wurde, während sie in deckungsgleichen anderen Fällen wieder abgelehnt wurde. Sie sehen die Gefahr, dass durch die Präzedenzfälle, die geschaffen wurden, es zur faktischen völligen Freigabe der PID kommt, die wiederum ja zu nichts anderem als zur Selektion verwendet werden soll. Auch andere vorgeburtliche Tests, die wesentlich häufiger angewandt werden, wie der „Prenatest“ der Konstanzer Bio-Tech-Firma „Lifecodexx“ dienen eigentlich nur der Selektion. Diese und ähnliche Bluttests, die ja nur dazu dienen sollen, dass möglicherweise etwa mit Down-

Syndrom kranke Kinder abgetrieben werden, widersprechen nach Aussage von Behindertenorganisationen der auch von der BRD unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention. Momentan besteht auch die Gefahr, dass etwa NIPD in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen wird, was zu einer weiteren Ausweitung dieser Verfahren führen würde. Die drei Ärzte weisen in ihrem Artikel darauf hin, dass die Ausweitung und Zielrichtung der Verfahren der hippokratischen Tradition des Ärztestandes widerspricht. (nach: ALfA-Newsletter 18.02.2017)

Euthanasie aus Kostengründen? Die österreichische Bioethikerin Susanne Kummer sieht die Gefahr, dass die Euthanasie vorangetrieben wird, um die „Kosten im Gesundheitswesen“ zu senken. Sie verweist dabei auf eine kanadische Studie, die im Blatt der dortigen Ärztekammer veröffentlicht wurde und darlegte, dass durch aktive Sterbehilfe 139 Mio Dollar (rund 99 Mio EUR) jährlich gespart werden könnten. (nach: ALfA-Newsletter 18.02.2017) Schon eine solche Studie an sich ist ein Skandal und zeigt, wie verrottet und geistlich sowie geistig verkommen das bürgerlich-kapitalistische System des Westens ist, dem es nur um Kostenreduzierung, Gewinnmaximierung, Profit geht. Je gottloser ein Volk wird, umso mehr werden die ethischen Einschränkungen, die durch die Bindung an Gott vorhanden waren, abgelegt, umso mehr tritt damit die Macht der Sünde heraus und zeigt der Kapitalismus (ganz ähnlich wie im Marxismus-Sozialismus) sein verbrecherisches Gesicht.

Pille danach nur noch auf Rezept: In Polen hat die nationalkonservative Regierung ein Gesetz eingebracht, nach dem die berüchtigte „Pille danach“ nur noch auf Rezept abgegeben werden darf. In der BRD war eine ähnliche Regelung durch die linken Machthaber gekippt worden. (nach: ALfA-Newsletter 18.02.2017)

Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:

Linke Stiftung diffamiert nichtlinke Meinungsäußerungen: Die der SPD nahestehende Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine Studie, „Gesplante Mitte – Feindselige Zustände“ herausgegeben, in der behauptet wird, dass Personen, die der Meinung sind, dass die Politiker sich zu viele Rechte hinausnehmen, dass der Einfluss des Islam eingeschränkt werden sollte, dass die BRD besser außerhalb der EU stünde als „Rechtspopulisten“ bezeichnet werden – was gemäß der veröffentlichten Meinung in der BRD als negativ gilt. Weiter wird darin behauptet, dass jemand, der „subtil“ die Meinung vertritt, Frauen könnten sich besser um Kinder kümmern, eine „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ habe und Männer und Frauen nicht als gleichwertig ansähe. (nach: proKompakt, 47/2016, S. 1) Dies zeigt, wie immer mehr in der BRD Meinungen, Ansichten ausgegrenzt, diffamiert, verleumdet werden, die den Machthabern in Berlin nicht passen. Dieses Land ist schleichend am dem Weg in ein quasitotalitäres System.

Gender-Bildungsplan jetzt auch in Sachsen: Nachdem die CDU-Grünen-Regierung in Hessen einen von der Gender-Ideologie bestimmten Bildungsplan verabschiedet hat und daran auch gegen alle Bürgerproteste mit rücksichtsloser Machtpolitik festhält, führt nun auch die CDU-SPD-Regierung in Sachsen einen solchen ein, in dem es unter anderem heißt, Familie sei da, wo ein Erwachsener oder mehrere Erwachsene mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben würden. Es müsse auch beachtet werden, dass es Jungen oder Mädchen geben könne, die sich nicht eindeutig als Junge oder Mädchen sähen. (nach: <http://www.idea.de/politik/detail/sachsen-debatte-um-neue-leitlinien-fuer-sexualkunde-an-schulen-99242.html>) Das ist die neue Staatsideologie, die rücksichtslos von dem Politestablishment durchgesetzt wird. Die Gemeinde Jesu hat dagegen klar ihre Stimme zu erheben und nein zu sagen. Familie ist gemäß Gottes Ordnung nur dort, wo Vater und Mutter mit ihren Kindern – auch Pflegekindern und adoptierten Kindern, auch Kindern aus einer früheren Ehe – zusammen leben. Alles andere ist nicht Familie, sondern unzünftiges Zusammenleben.

Schulkindern in Italien wurde verboten, bei öffentlichen Auftritten christliche Weihnachtslieder zu singen: Wieder ist Schulkindern in Italien an einigen Orten verboten worden, christliche Weihnachtslieder bei öffentlichen Veranstaltungen zu singen, weil die „Angehörige anderer Religionen ärgern könnte“. Teilweise wurde der Text der Weihnachtslieder verändert, um Christus aus ihnen zu verbannen bzw. Lieder durften nur gesummt werden. Die Reaktion von Eltern und z.T. auch Kulturangestellten gegen diese Maßnahmen war heftig. (nach:

<http://conservativepost.com/schoolchildren-banned-from-singing-silent-night-over-fears-it-will-offend/>) Dies zeigt einmal mehr, wie heruntergekommen und völlig ohne jegliche Orientierung, ohne jegliches Fundament, bar jeglicher geistlichen Richtung der Westen inzwischen ist, das wohl erbärmlichste Gebilde der Menschheitsgeschichte.

Football-Schultrainer bekommt Schwierigkeiten, weil er am Gebet seiner Schüler sich beteiligte: Weil er sich an der Gebetsrunde seiner Schüler nach dem Spiel in der Weise beteiligte, dass er die Knie beugte, hat Eddie Metcalf, Football-Coach der Walkulla Middle School in Florida Schwierigkeiten bekommen. Nach Angaben des Superintendenten Robert Pearce sei so etwas nicht erlaubt, er hätte mindestens drei Schritt abseits bleiben müssen. Das Absurde: Es kam keinerlei Beschwerde gegen den Coach von der Schule, selbst nicht aus Florida, sondern von einer in Wisconsin beheimateten antichristlichen Organisation, die keinerlei Religion in der Öffentlichkeit dulden will. (nach: <http://conservativepost.com/school-coach-told-its-illegal-for-him-to-kneel-while-his-players-pray/>) Das ist also das einstmals „freie“ Amerika, in dem nun versucht wird, es Christen zu verbieten, in der Öffentlichkeit Christen zu sein! Die Tendenz verbreitet sich ja auch in der BRD, man denke nur an die Kruzifix-Urteile sowie die öffentliche Hetze gegen konservative Christen in den öffentlich-rechtlichen, durch Zwangsabgaben finanzierten Medien.

Eine Krankenschwester eines NHS-Krankenhauses wurde entlassen, weil sie mit Patienten über den Glauben sprach, und zwar im Zusammenhang mit einem Fragebogen, den sie zusammen mit den Patienten vor einer Operation ausfüllen musste, und der selbst die Frage nach der Religion der Patienten enthielt. Sarah Kuteh war seit 15 Jahren Krankenschwester, und es wurde ihr nun untersagt, in irgendeiner Weise den Patienten gegenüber ein Zeugnis abzulegen über den Frieden, den sie in Christus hat, und sie wurde entlassen. (nach: <http://conservativepost.com/nurse-fired-for-speaking-of-jesus-christ-video/>)

Lehrerin in Texas versuchte, Schüler zu zwingen, die Existenz Gottes zu leugnen: Eine Lehrerin der West Memorial Junior High School in Katy, Texas, legte ihren Schülern einen Test vor, in dem sie die Existenz Gottes verwerfen sollten, widrigenfalls würden sie eine schlechtere Note bekommen. Jordan Wooley, eine Siebtklässlerin, weigerte sich und brachte die Sache vor den Schulrat. Es ist nicht bekannt, dass gegen die Lehrerin disziplinarisch vorgegangen wurde, obwohl sie gemäß der Verfassung nicht berechtigt ist, Glaubensfragen, vor allem in dieser Weise, in den Unterricht einer öffentlichen Schule zu bringen. (nach:

<http://conservativepost.com/texas-7th-grader-was-forced-by-teacher-to-deny-god-exists-but-she-refused-to-it-and-did-this-instead/>)

Wie aus den Leserbriefen zu entnehmen war, ist das Vorkommnis in Texas kein Einzelfall, sondern sehr weit verbreitet – und zeigt, wie stark gerade auch in den angelsächsischen Staaten sich die Christenfeindlichkeit ausbreitet.

George Soros und die „Neue Welt-Ordnung“: Der ungarisch-amerikanische Multi-Milliardär George Soros setzt sein Geld und seinen Einfluss – er verfügt über ein sehr weitreichendes Netzwerk unzähliger Organisationen – dazu ein, die nationale Souveränität von Staaten auszuhebeln, strebt die Entnationalisierung an und eine Weltregierung anstatt nationaler und Basisdemokratie. Erst steht hinter vielen Unruhen und Umstürzen nicht zuletzt in Osteuropa, und versucht auch, Europa durch Masseneinwanderung entsprechend zu zerstören. Angela Merkel liegt mit ihm ideologisch ganz auf einer Linie. Ausführlichere Darlegungen zu diesem Thema bieten:

<http://www.freiewelt.net/reportage/new-world-order-was-george-soros-und-angela-merkel-gemeinsam-haben-10069558/> und <http://www.freiewelt.net/reportage/von-der-us-wahl-bis-zur-ukraine-oligarch-george-soros-mischt-ueberall-mit-10069443/>

Richter in Texas stoppt Abtreibungszwang gegenüber christlichen Einrichtungen: Die Obama-Regierung hatte in Verbindung mit der „Gesundheitsreform“ Obamacare auch versucht, ihre linke Ideologie durchzusetzen und christliche Einrichtungen zu zwingen, Abtreibungen durchzuführen. Dies lief dann unter dem Schlagwort, man wolle „sexuelle Diskriminierung“ stoppen. Dies hat jetzt ein Richter in Texas auf der Grundlage des Religious Freedom Restoration Act gestoppt. Diese Entscheidung hat nicht nur für Texas, sondern auch für andere sieben Staaten Gültigkeit und betrifft drei direkt involvierte christliche Einrichtungen. Unter anderem ist es auch diese antichristliche Politik, die ja in vielen Bereichen dazu geführt hat, dass (christliche) Religion aus der Öffentlichkeit gedrängt werden soll, die mit zur Wahl von Donald Trump geführt hat, da zu erwarten war, dass

Hillary Clinton diese linke antichristliche Politik noch verstärkt fortgesetzt hätte. (nach: <http://www.lifenews.com/2017/01/02/judge-stops-obamas-order-forcing-christians-to-fund-abortion-as-a-means-of-stopping-sex-discrimination/>)

Lebensrechtler wegen angeblichem „häuslichem Terrorismus“ verhaftet: In St. Louis, Missouri, wurde am Vormittag des 31.12.2016 der Lebensrechtler John Ryan verhaftet, als er mit anderen Lebensschützern vor der Abtreibungseinrichtung von Planned Parenthood (dem amerikanischen Gegenstück zu Pro Familia) auf dem öffentlichen Gehweg stand, um dort mit Frauen, auch Krankenschwestern, zu sprechen und ihnen Hilfe anzubieten. Als Grund für seine Verhaftung wurde „domestic terrorism“ (häuslicher Terrorismus) angegeben. Nähere Einzelheiten wurden ihm nicht mitgeteilt, auch wurden keine Zeugen vernommen. Ryan vermutet, dass unter Umständen ein Gespräch mit einer Krankenschwester dieser Einrichtung, die er darauf ansprach, wie sie zu ihrem Beruf gekommen sei, da sie doch als kleines Mädchen sicher nicht von so etwas als ihrem Beruf geträumt habe, mit ein Auslöser der Verhaftung sei. Weiter vermuten Lebensschützer, dass ein Moment, das zu dieser Aktion der Polizei führte, der Versuch der Demokratischen Partei, der Abtreibungspartei in den USA, ist, in St. Louis eine Bannmeile um die Abtreibungsklinik von Planned Parenthood, die einzige in dieser Größe in Missouri, durchzusetzen, um es so Lebensschützern zu erschweren, mit Frauen, die vor einer Abtreibung stehen, zu sprechen und auch Verletzungen von Frauen durch Abtreibungen zu dokumentieren (die Lebensschützer haben deren 67 in den letzten acht Jahren festgestellt). Es wird auch als möglich erachtet, dass es sich hier um eine konzertierte Aktion einer als korrupt verschrienen Stadtverwaltung, der Polizei und Planned Parenthood handelt, eben um einen „Aufhänger“ zu haben, um die Bannmeile durchzusetzen. (nach: <http://www.lifenews.com/2017/01/03/pro-lifer-providing-abortion-alternatives-outside-planned-parenthood-arrested-for-domestic-terrorism/>) Ähnliche Versuche gab es ja auch bereits in der BRD gegen die sogenannte „Gehsteigberatung“, die aber glücklicherweise schließlich gescheitert sind. Es macht dies aber deutlich, wie die linken Kräfte immer wieder und mit allen möglichen Mitteln versuchen, die Gewissens-, Meinungs-, Religions- und Redefreiheit einzuschränken und ihre ideologische Auffassung als alleinberechtigt durchzusetzen.

8,7 Millionen Abtreibungen in Großbritannien innerhalb 50 Jahren: Wie die Society for the Protection of Unborn Children (SPUC), eine der führenden Lebensschutzorganisationen im Vereinigten Königreich, mitteilte, sind seit der Freigabe der Abtreibung vor 50 Jahren 8,7 Millionen Kinder im Mutterleib in Großbritannien bestialisch ermordet worden – und all das wird als rechtens, von vielen sogar als gut angesehen. Die SPUC will daher gerade 2017 versuchen, landesweit durch Veranstaltungen in möglichst allen größeren Städten auf diesen Miss-Stand aufmerksam zu machen und sich für das Recht auf Leben für die Kinder im Mutterleib einzusetzen. (nach: <http://www.lifenews.com/2017/01/03/8-7-million-unborn-babies-have-been-aborted-in-the-uk-since-it-legalized-abortion-50-years-ago/>)

Linker Gesinnungsterror in der BRD: Laut Grundgesetz, etwa Art. 5, soll die BRD ein demokratischer Rechtsstaat sein, in dem Meinungs- und Religionsfreiheit garantiert werden. Die Realität sieht seit vielen Jahren schon ganz anders aus, nämlich seit die 68er faktisch in allen herrschenden Parteien die Linie vorgeben und nun versuchen, den gesamten Staat und alle öffentlichen Äußerungen unter ihre Kontrolle zu bringen. So hat der SPD-Mitarbeiter Mathias Richel gegen den konservativen Publizisten Roland Tichy, der auch Mitarbeiter bei Xing war, gehetzt und zum Boykott von Xing aufgerufen. Als Begleiterscheinung dieser Hetzkampagne bekam Herr Tichy auch Morddrohungen und beendete schließlich, um die anderen Mitarbeiter nicht zu belasten, seine Arbeit bei Xing. Einige Tage später versuchte der Grünen-Politiker Matthias Oomen eine ähnliche Hetze gegen Roland Tichy bei Twitter und versuchte Kaiser Tengelmann darein zu verwickeln und behauptete, diese würden eine „rechtsradikale Zeitschrift“ vertreiben. Herr Tichy ist aber keineswegs rechtsradikal, er passt aber den Linken nicht in ihr Konzept. Da Kaiser Tengelmann aber gar nichts mit Twitter zu tun hat, ging das ins Leere. Der Werbefachmann Gerhard Hensel rief Firmen dazu auf, keine Anzeigen auf Webseiten zu schalten, die „rechts“ seien, unter anderem meinte er damit die von Roland Tichy und Henryk M. Broder. Und die SPD-Abgeordnete Saskia Esken rief über Twitter Firmen dazu auf, nicht bei dem US-Portal Breitbart News zu inserieren, das sei „neonazistisch“. Nun sind die Veröffentlichungen dieses Portals nicht unbedingt konservativ, aber schon gar nicht

neonazistisch. Es wurde von einem Juden gegründet, der Starautor dieses Portals ist ein jüdischer Homosexueller; bei der Eröffnung des Jerusalemer Büros war der israelische Ministerpräsident Netanjahu anwesend. Air Berlin hat sich diesem Terror allerdings gebeugt. (nach: ProKompakt 2/2017, S. 1)

Diese Vorkommnisse machen deutlich, wie sehr die BRD immer mehr in ein linkstotalitäres System abzugleiten droht, zum Teil schon dabei ist abzugleiten. Es ist auch nicht bekannt, dass gegen diese linken Hetzer in irgendeiner Weise gerichtlich vorgegangen wird. Denn sie sind die wahre Gefahr für die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung, wie die gesamte 68er Ideologie überhaupt.

Compassion stellt Arbeit in Indien ein: Das christliche Kinderhilfswerk Compassion hat seine seit 49 Jahren durchgeführte Arbeit in Indien einstellen müssen, da es von der hindu-faschistischen Regierung keine neue Lizenz erhalten hat. Außerdem hat das Regime die Konten eingefroren, so dass faktisch keine Spenden mehr ins Land gebracht werden konnten. (nach: <http://www.idea.de/menschenrechte/detail/indien-compassion-stellt-auf-druck-der-regierung-seine-arbeit-ein-100174.html>) Die Regelungen für internationale Organisationen waren 2011 verschärft worden und werden von der hindu-faschistischen BJP vor allem gegen christliche Einrichtungen angewandt, die das Regime aus dem Land drängen will. Ziel der BJP und der anderen mit ihr verbundenen Hindufaschisten ist ein rein hinduistisches Indien. Dazu ist den Machthabern jedes Mittel recht, auch systematische Verfolgung, Ermordung von Christen und der Versuch der Zwangshinduisierung durch gewaltsame Übernahme von Heimen für Kinder und Jugendliche.

„Glaubensprüfung“ durch BAMF: Wie schon immer wieder in den Medien berichtet, führt das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) bei Flüchtlingen, die entweder in ihrer Heimat oder in der BRD Christen geworden sind „Glaubensprüfungen“ durch. Oftmals wird ihnen das Asyl verweigert. (nach: <http://www.idea.de/menschenrechte/detail/zwei-zum-christentum-konvertierte-fluechtlinge-als-asylbewerber-abgelehnt-100228.html>) Es ist ein Skandal, dass eine staatliche Behörde sich erdreistet den Glauben von Menschen zu prüfen. Dazu ist der Staat überhaupt nicht berechtigt. Ein weiterer Skandal dabei ist, dass dazu von diesem ominösen Amt oft Muslime eingesetzt werden, also bereits von vornherein den christlichen Flüchtlingen signalisiert wird, dass sie nicht willkommen sind. Hier wird deutlich a) dass die Religionsfreiheit in der BRD immer mehr eingeschränkt wird; b) dass die BRD eindeutig antichristlich und proislamisch ausgerichtet ist. Alle anderen Verlautbarungen der herrschenden Parteien sind bloße Rhetorik, die Tatsachen sprechen ja eine andere Sprache. Aufgabe des Amtes wäre es, die Situation zu prüfen, die auf die Menschen zukäme, wenn sie in ihre ursprüngliche Heimat zurück müssten. Allmählich sollte es eigentlich auch bei den staatlichen Stellen in der BRD angekommen sein, dass es in islamischen Ländern keine Religionsfreiheit gibt und dass Menschen, die den Islam verlassen, dort akut unter Lebensgefahr stehen.

Meinungs- und Religionsfreiheit an Universitäten in Gefahr: Wie die CDU-Abgeordnete in der Bremer Bürgerschaft, Birgit Bergmann, mitteilte, sieht sie eine erhebliche Gefahr für die Meinungs- und Religionsfreiheit an Universitäten in der BRD. Immer öfter werden christliche sowie politisch konservative Hochschulgruppen als solche (vom ASTA) nicht anerkannt und wird ihnen die Möglichkeit verweigert, Veranstaltungen durchzuführen, so etwa im Oktober 2016 an der Bremer Universität hinsichtlich eines geplanten Vortrages des Historikers Jörg Baberowski. (nach: <http://www.idea.de/menschenrechte/detail/bremische-abgeordnete-die-religionsfreiheit-an-unis-ist-in-gefahr-100282.html>) Die Meinungs- und Religionsfreiheit ist allerdings in der BRD nicht nur bedroht, sondern in den letzten Jahrzehnten durch die 68er bereits stark eingeschränkt worden. Das fängt an mit der Vorschrift, welche Worte nicht mehr verwendet werden dürfen, wie etwa „Neger“ oder „Zigeuner“, dann mit der ständigen Änderung der Begriffe für die Menschen, die sich den Zugang in die BRD erzwingen, früher Asylanten, jetzt allgemein „Flüchtlinge“. Nicht zuletzt ist durch die Gender-Mainstream-Ideologie eine massive Einschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit eingeleitet worden, da nun sogenannte „sexuelle Orientierungen“ nicht mehr negativ beurteilt werden dürfen, obwohl Gott jegliche sexuelle Betätigung außerhalb der heterosexuellen Ehe als Hurerei bzw. pervers verwirft und auch entsprechend ein Volk bestraft. Weiter wird seit einiger Zeit auch versucht, nicht nur die deutsche Geschichte vor 1945 pauschal negativ zu belegen, sondern nun auch die ersten Jahrzehnte der BRD, so, als ob erst mit den 68ern

eine bessere Zeit angebrochen sei. Das Antidiskriminierungsgesetz ist eine rechtliche Handhabe, um diese Gesinnungsdiktatur durchzusetzen.

Wahlprogramm der Grünen: Das Wahlprogramm der Grünen ist ganz deutlich gekennzeichnet von einer völligen Zerstörung der christlich-abendländischen Kultur. So fordern die Grünen die „Ehe für alle“ und zerstören damit sowohl die von Gott eingesetzte Ordnung der Ehe als auch überhaupt die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens und eines gedeihlichen Volks- und Staatslebens. In dem Zusammenhang wollen sie auch das Adoptionsrecht für Homosexuelle einführen. Außerdem wollen sie die Gender-Mainstream-Ideologie weiter vorantreiben, vor allem in den Schulen aber auch durch sogenannte „Forschung“. Der Islam gehört nach Meinung der Grünen zu Deutschland (obwohl er außer durch die Türkenkriege mit diesem Land nichts zu tun hatte und hat, und die gesamte Geschichte der deutschsprachigen Gegenden christlich-jüdisch und nicht islamisch geprägt ist). Dass sie den Massenmord an den Kindern im Mutterleib verteidigen, ist bei der Grundtendenz der Grünen nicht verwunderlich. Das heißt dann „Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen“. So wird Sprache verdreht. (nach: <http://www.idea.de/politik/detail/gruene-vielfalt-sexueller-identitaeten-staerker-beruecksichtigen-100214.html>)

Gottlose Berliner Landesregierung: Bei der Vereidigung des rot-rot-grünen Senats in Berlin hat nur eine Senatorin, Ramona Pop von den Grünen, den Eid mit „so wahr mir Gott helfe“ bekräftigt, alle anderen Kabinettsmitglieder nicht. Das sagt allein schon sehr viel. Der Koalitionsvertrag, der immerhin 190 Seiten umfasst, zeigt die Richtung noch deutlicher: Gott, christlich, Christentum sind in ihm nicht zu finden. „Kirche“ taucht nur im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen an der Matthäuskirche auf. Dafür aber die LSBTTIQ (Vereinigung der Lesben, Schwulen usw.) 27 mal (!), zehnmal Islam oder Muslim. Das zeigt, wo es bei der Linksregierung lang geht. (nach: *Ausblick und Ausblick*, 2/2017, S. 12)

Islam und islamische Welt:

Pakistan verbietet christliche Sender: Die zuständige Regierungsbehörde in Pakistan hat Sendungen mit christlichen Inhalten verboten, ausgenommen am Christfest und an Ostern. Insgesamt sind sechs Sender davon betroffen, wobei allerdings vier sowieso von außerhalb nach Pakistan hinein senden. Pakistan will mit harten Strafen auf Zuwiderhandlungen reagieren. (nach: *proKompakt*, 47/2016, S. 6) Damit wird in dem extrem islamistischen Land die Religionsfreiheit noch weiter eingeschränkt. Es ist ein Skandal, dass der Westen mit solch einem Staat paktiert.

Frau enthauptet, weil sie ohne männliche Begleitung einkaufen ging: In einem von der Taliban kontrollierten Gebiet in Afghanistan ist eine Frau enthauptet worden, weil sie ohne ihren Ehemann (der sich gerade auf Geschäftsreise im Iran befand) außer Haus ging, um Lebensmittel einzukaufen. Sie wurde aufgegriffen und gemäß der Scharia hingerichtet. Fünf weibliche Angestellte des Flughafens von Kandahar waren ebenfalls von Dshihadisten ermordet worden. Die Scharia erlaubt nicht, dass Frauen arbeiten oder ohne männliche Begleitung sich in der Öffentlichkeit zeigen. Auch das gehört zum authentischen an Koran und Scharia orientierten Islam. (nach: <http://conservativepost.com/woman-beheaded-for-going-shopping-without-her-husband/>)

Iran verhaftet massenweise Konvertiten zum Christentum: Wie Menschenrechtsgruppen mitteilten, sind eine Vielzahl von zum christlichen Glauben konvertierten ehemaligen Moslems im Iran verhaftet worden. Bekannt sind 79 Personen, aber die Dunkelziffer liegt wesentlich höher. Der Iran verbietet gemäß der Scharia den Religionswechsel weg vom Islam und sieht im Übertritt zum Christentum eine „Gefahr für die Sicherheit“ des Landes. Den Verhafteten droht im schlimmsten Fall die Todesstrafe. (nach: <http://conservativepost.com/iran-and-its-islamist-overlords-have-declared-war-on-christians/>)

Brunei verbietet Weihnachtsfeiern: Der Fürst des ölreichen Kleinstaates Brunei hat unter der Androhung von fünf Jahren Haft christliche Weihnachtsfeiern verboten, die in irgendeiner Weise öffentlich werden. (nach: <http://conservativepost.com/schoolchildren-banned-from-singing-silent-night-over-fears-it-will-offend/>) Dies zeigt einmal mehr, wie weit der Islam von Religionsfreiheit entfernt ist.

Nahostverhältnisse bald auch in Europa? Der syrische Bischof Bürbüz wies darauf hin, dass die syrischen Flüchtlinge sich nicht anpassen werden. Er sagte weiter, dass das Ziel der Moslems seit

1300 die Vertreibung der Christen aus dem Mittleren und Nahen Osten ist. Und das, was heute in Nahost passiert, wird, weil die Moslems kinderreich sind und ihre Anzahl sich stark vermehren wird, einst auch in Europa passieren. (nach: freund, März 2017, S. 27)

